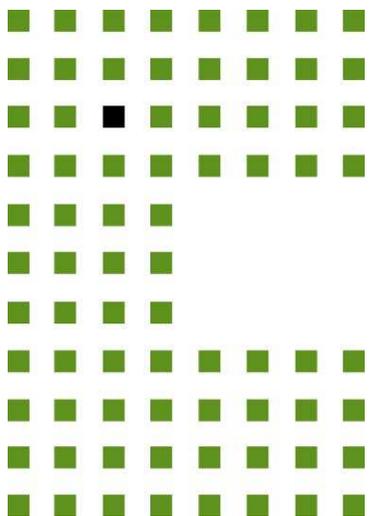


# Landratsamt Lörrach

Fachbereich 23 Ordnung  
Sachgebiet 233 Brand- &  
Katastrophenschutz



Organisationsuntersuchung  
des Sachgebiets 233  
Brand- & Katastrophenschutz

Abschlussbericht/2016

# Inhaltsverzeichnis (I)

---

<b>Kapitel 1- Ausgangssituation</b>	Seite 6
<b>Kapitel 2 - Management-Summary</b>	Seite 10
2.1 Aufgaben	Seite 11
2.2 Strukturen	Seite 12
2.3 Personal	Seite 13
<b>Kapitel 3 - Grundsätzliches zum Sachgebiet</b>	Seite 14
3.1 Grundsätzliches zum Sachgebiet – Situation im Landkreis	Seite 15
3.2 Grundsätzliches zum Sachgebiet – Historie	Seite 18
3.3 Grundsätzliches zum Sachgebiet – angeforderte Daten	Seite 19
<b>Kapitel 4 - Aufgaben</b>	Seite 25
4.1 Aufgaben – wesentliche Aufgaben	Seite 26
4.2 Aufgaben – Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung	Seite 31

## Inhaltsverzeichnis (II)

---

<b>Kapitel 5 - Aufbauorganisation</b>	Seite 47
5.1 Aufbauorganisation des Dezernates und des Fachbereiches	Seite 48
5.2 Binnenorganisation des Sachgebiets	Seite 49
5.3 Würdigung der aktuellen Aufbauorganisation	Seite 51
5.4 Vertretungsregelungen	Seite 56
<b>Kapitel 6 – Ablauforganisation</b>	Seite 57
6.1 Ablauforganisation – allgemein	Seite 58
6.2 Ablauforganisation – Feuerwehrwesen (Z-Feu)	Seite 60
6.3 Ablauforganisation – Stabsarbeit	Seite 62

## Inhaltsverzeichnis (III)

---

### **Kapitel 7 – Führung und Steuerung**

	Seite 63
7.1 Führung und Steuerung – allgemein	Seite 64
7.2 Führung und Steuerung – aktuell	Seite 65
7.3 Führung und Steuerung – Bewertung	Seite 66
7.4 Controlling-Grundlagen	Seite 68

### **Kapitel 8 – IT-Einsatz und räumliche Unterbringung**

	Seite 69
8.1 IT-Einsatz – Übersicht	Seite 70
8.2 IT-Einsatz – Bewertung	Seite 71
8.3 Räumliche Unterbringung	Seite 72

## Inhaltsverzeichnis (IV)

### **Kapitel 9 – Personal**

	Seite 74
9.1 Personalbestand zum 01.04.2015	Seite 75
9.2 Personalbestand – Entwicklungen 2009 – 2014	Seite 76
9.3 Personalbestand – Erläuterungen	Seite 77
9.4 Stellenbedarf – quantitativ	Seite 79
9.5 Stellenbedarf – Szenarien	Seite 86
9.6 Stellenbedarf – qualitativ	Seite 91
Zusammenfassende Empfehlungsliste	Seite 93
Maßnahmenkatalog	Seite 94
Anlagen	Seite 112



# Kapitel 1

## Ausgangssituation

## 1. Ausgangssituation (I)

- Der Landkreis Lörrach hat IMAKA im Herbst 2014 beauftragt, im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen.
- Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung des dem Fachbereich Ordnung zugeordneten Sachgebietes (SG) Brand- & Katastrophenschutz sollte überprüft werden, wie eine Zusammenführung der Aufgabenteile „Brandschutz“ und „Katastrophenschutz“ optimal ausgestaltet werden kann und welche Optimierungsmöglichkeiten in der Aufgabenstellung, Aufgabenerbringung, Aufbauorganisation und Ressourcenausstattung bestehen. Insbesondere auch die Umstellung vom ehrenamtlichen auf den hauptamtlichen Kreisbrandmeister sollte Berücksichtigung finden.
- Mit dem Auftraggeber wurde vereinbart, die Leitstelle, die organisatorisch zum Sachgebiet gehört, von der Organisationsuntersuchung auszunehmen.
- Am 17.10.2014 kam es zu einem Vorgespräch zwischen der Projektgruppe des Landratsamtes und IMAKA.
- Nach einer ersten Analyse des überlassenen Materials fand am 06.11.2014 die Mitarbeiterinformation statt.
- Bis Mitte Dezember 2014 wurden Einzel- und Gruppeninterviews mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebiets, der kommissarischen Sachgebietsleitung, der Fachbereichsleitung, einer Vertreterin des Personalrates und der Leiterin des Fachbereichs Baurecht geführt.

## 1. Ausgangssituation (II)

- Zur Bestandsaufnahme und Bereinigung der Aufgaben im Sachgebiet wurde Ende Januar 2015 mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Workshop durchgeführt.
- Im Februar 2015 wurden zudem Telefoninterviews mit der Landrätin und dem Ersten Landesbeamten durchgeführt. Ziel war es hier, Schwerpunkte und Prioritäten zu identifizieren.
- Die Projektgruppe traf sich im Februar und März mit IMAKA; weitere Zwischenergebnisse wurden schriftlich und telefonisch abgestimmt. Das Steuerungsgremium ist im März durch die Projektgruppe informiert worden.
- Der Bericht fasst die wesentlichen Ergebnisse der Organisationsuntersuchung zusammen. Dieser würdigt nicht die Gesamtsituation des Sachgebietes, sondern ist so aufgebaut, dass in den einzelnen Kapiteln vor allem diejenigen Themen und Punkte aufgegriffen werden, bei denen sich Besonderheiten in der Analyse ergaben bzw. Optimierungsansätze gesehen werden. Diese identifizierten Themenfelder sind im nachfolgenden konzentriert dargestellt.
- Die Vorschläge zur Optimierung sind in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und liegen diesem Bericht ebenfalls bei.

## 1. Ausgangssituation (III)

---

- IMAKA hat bei der Durchführung der Organisationsuntersuchung auch Erfahrungswerte aus ähnlichen, bei kommunalen Gebietskörperschaften realisierten Projekten herangezogen, ohne diese direkt auf das Landratsamt Lörrach zu übertragen. Die Erfahrungswerte werden bei IMAKA in einer zentralen Wissensdatenbank verwaltet.
- Die im nachfolgenden Text verwendete Bezeichnung „Vollzeitäquivalente“ (VZÄ) entspricht dem allgemeinsprachlich verwendeten Begriff „Stelle“.
- Für die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und in der Projektgruppe bedankt sich IMAKA.



## Kapitel 2 Management-Summary

## 2.1 Aufgaben

---

- Das Sachgebiet Brand und Katastrophenschutz umfasst die Aufgabenbereiche Feuerwehrwesen, Brandschutz, Integrierte Leitstelle, Zivilschutz und Katastrophenschutz.
- Die dem Sachgebiet zugeordneten Aufgaben sind Pflichtaufgaben des Landkreises.
- Bedingt durch die Historie des Sachgebiets und krankheitsbedingten Vakanzen sind Aufgabenrückstände vorhanden, die nun sukzessive abgearbeitet werden. Zudem sind neue Aufgaben hinzukommen (z. B. Stellungnahmen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes); andere Aufgaben müssen intensiver wahrgenommen werden (z. B. Notfallplanungen).
- Die Gefährdungspotenziale im Landkreis sind vergleichsweise deutlich höher als anderenorts. Hohe Gefährdungspotenziale erfordern eine umfangreichere und umfassendere Bearbeitung.

## 2.2 Strukturen

- Die Einbindung des Sachgebietes in den Fachbereich Ordnung und damit in das Dezernat Ordnung & Gesundheit ist fachlich und inhaltlich stimmig. Die Leitungsspanne sowohl für die Fachbereichsleitung (mit drei nachgeordneten Sachgebieten) und für die Sachgebietsleitung (mit sieben –Stand März 2016 - direkt zugeordneten Mitarbeiter/-innen) ist als effizient zu bewerten. Weitere fünf Mitarbeiter gehörend der Leitstelle an, die fachlich vom Kreisbrandmeister geführt werden.
- Der Stabsleiter des Katastrophenschutzes ist einem anderen Dezernat zugeordnet. Eine organisatorische Zusammenführung der Stabsleitung mit dem SG Brand- und Katastrophenschutz scheint aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

## 2.3 Personal

- Die Personalsituation im Sachgebiet war in den vergangenen Jahren geprägt durch häufige krankheitsbedingte Vakanzen und Wechsel in der Fach- und Sachgebietsleitung.
- Gleichzeitig kamen neue Aufgaben hinzu, die nicht mehr hinreichend bearbeitet werden konnten. Aus diesem Grund wurde die Personalkapazität ausgeweitet – teilweise auch mit entsprechenden Befristungen.
- Auf Grundlage einer interkommunal vergleichenden, summarischen Personalbetrachtung wurden drei Szenarien entwickelt, die die unterschiedlichen Intensitäten bei der Bearbeitung widerspiegeln. Unter Würdigung aller Aspekte spricht sich IMAKA für eines der Szenarien aus (Szenario 2).
- Im Vergleich zu anderen Landratsämtern ist das im Sachgebiet eingesetzte Personal hervorragend qualifiziert. Dieser Umstand bietet dem Landkreis die Chance, eine Vorreiterrolle im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes einzunehmen.



## Kapitel 3

### Grundsätzliches zum Sachgebiet

## 3.1 Grundsätzliches zum Sachgebiet – Situation im Landkreis (I)

### Situation im Landkreis

Der Landkreis Lörrach zählt mit rund 222.000 Einwohner zu den mittelgroßen Landkreisen in Baden-Württemberg. Zum Landkreis gehören acht Städte und 27 Gemeinden, wobei drei Städte große Kreisstädte (Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein) sind.

Einige Rahmenbedingungen und Spezifika im Landkreisgebiet wirken sich mittel- oder unmittelbar auf die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz aus; diese müssen daher grundsätzlich bei der Betrachtung des Sachgebiets berücksichtigt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Siedlungsdichte, topografische Lage, Gefährdungspotenziale wie Industrie, Tunnel, Autobahn, Flughafen, etc.

Der Landkreises Lörrach weist große strukturelle Unterschiede auf. So sind beispielsweise die Gebiete des südlichen Schwarzwaldes (insbesondere Hochlagen) vergleichsweise dünn besiedelt und durch Landwirtschaft und Fremdenverkehr geprägt. Das vordere und mittlere Wiesental sind dagegen dicht besiedelt und stark industrialisiert. Gleiches gilt auch für das Hochrheintal.

Insbesondere mit der stark verbreiteten Industrie und den ihnen zuliefernden chemischen Betrieben geht ein erhöhtes brand- und katastrophenschutzbezogenes Gefährdungspotenzial einher. Im Landkreisgebiet sind derzeit vier Seveso II – Betriebe mit erweiterten Pflichten angesiedelt.

## 3.1 Grundsätzliches zum Sachgebiet – Situation im Landkreis (II)

- Für diese gilt die sogenannte Seveso-Richtlinie, die für industrielle Tätigkeiten mit besonders gefährlichen Stoffen spezielle Management- und Berichtspflichten für die Betreiber festlegen. Für den Bereich des Katastrophenschutzes definieren sich daraus Anforderungen an die Erstellung und den Inhalt externer Notfallpläne für diese Betriebe und geht mit einem erhöhten Koordinationsaufwand einher.
- Auch in den Nachbarländern Frankreich und der Schweiz sind grenznah chemische Betriebe angesiedelt (auf französischer Seite ebenfalls vier Seveso II-Betriebe und auf der schweizerischen Seite rund 400 chemische Betriebe nach UN/ECE-Störfallkonvention. Die schweizerische Seite entspricht in dem Fall den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Land.
- Weitere Gefährdungspotenziale entstehen durch die regional nahen Kernkraftwerke auf schweizerischer und französischer Seite. Infolge der Ereignisse in Fukushima 2011 wurden die Planungsradien bundesseitig im Dezember 2014 erweitert. Das Ergebnis ist, dass Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung (Evakuierung, Jodausgabe und Warnung der Bevölkerung) intensiviert werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen Regierungspräsidium Freiburg, dem Landratsamt Lörrach und den Gemeinden.

## 3.1 Grundsätzliches zum Sachgebiet – Situation im Landkreis (III)

- Weitere Gefahren gehen durch mögliche Erdbeben aus. Ein Drittel des Landkreisgebiets befindet sich in der Erdbebenzone 3; zwei Drittel in der Erdbebenzone 2. Das Gebiet des Landkreises zählt somit zu den gefährdetsten Erdbebenzonen der Bundesrepublik.
- Der Landkreis Lörrach liegt zudem im Einzugsbereich des binationalen Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg.
- Die Lage des Landkreises im „Dreiländereck“ geht mit einem erhöhten Maß an Kooperations- und Koordinationspartnern einher.
- Darüber hinaus ist ein starkes Transport- und Verkehrsaufkommen durch die Region zu konstatieren (Straße, Schiene, Gewässer). Dies bedeutet qualitativ ein höheres Risiko von Unfällen mit Personenschaden oder Beteiligung von Gefahrgut, was entsprechend organisatorisch im Vorhinein zu planen ist.
- Somit wird deutlich, dass im Landkreisgebiet Lörrach eine Vielzahl von Rahmenbedingungen und Parameter zusammengekommen, die direkten oder indirekten Einfluss auf das Aufgabenportfolio des Sachgebiets „Brand- und Katastrophenschutz“ haben und bei der Betrachtung entsprechend berücksichtigt werden müssen.

## 3.2 Grundsätzliches zum Sachgebiet - Historie

### Historie

- Das Sachgebiet sah sich in den vergangenen Jahren mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Einerseits waren bis 2012 Konflikte zwischen der Mitarbeiterschaft und den Führungskräften (Sachgebiets- und Fachbereichsleitung) vorhanden, die offensichtlich zu einem Wechsel auf der Führungsebene beigetragen haben. Zum anderen waren hohe krankheitsbedingte Vakanzen mehrerer Mitarbeiter zu verzeichnen. Begünstigend hierfür wirkten u. a. auch latente Systemfehler auf der Führungsebene des Hauses.
- Im Ergebnis konnten Aufgabenteile nicht oder nicht adäquat erledigt werden; in einigen Bereichen sind bis heute Rückstände vorhanden (siehe hierzu Kapitel Aufgaben).
- Im Jahre 2014 wurde der bisherige Kreisbrandmeister in den Ruhestand verabschiedet. Aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben wurde sein Nachfolger als hauptamtlicher Kreisbrandmeister eingestellt. Die hauptamtliche Beschäftigung bietet nun eine gute Voraussetzungen, das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz auch strukturell, prozessual und organisatorisch zusammenzuführen.

## 3.3 Grundsätzliches zum Sachgebiet – angeforderte Daten (I)

### Angeforderte Daten

- Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde das Sachgebiet gebeten, diverse Fachinformationen und Finanzdaten bereitzustellen. Diese stellen neben den Interviews und sonstigen Dokumentationen eine wichtige Basis zur Analyse von Aufgaben, Strukturen und Prozessen dar.
- Die von IMAKA beschriebenen Daten und Dokumente wurden zeitnah und in einer geordneten Form übergeben. Einige Unterlagen jedoch waren unvollständig bzw. nur in Ansätzen vorhanden bzw. veraltet. Dies trifft insbesondere auf Stellenbeschreibungen und den Geschäftsverteilungsplan zu.

## 3.3 Grundsätzliches zum Sachgebiet – angeforderte Daten (II)

### Geschäftsverteilungsplan und Stellenbeschreibungen

- Der Geschäftsverteilungsplan (GVP) regelt die Zuteilung der Aufgaben innerhalb einer Organisation. Er gliedert den grundsätzlichen Aufgabenbestand unabhängig von Priorität und Umfang der einzelnen Aufgabe, systematisch, nachvollziehbar, und nach sachlichen Gesichtspunkten.
- Ein aussagekräftiger Geschäftsverteilungsplan:
  - erfüllt eine Informationsfunktion (Zuständigkeiten, Abgrenzungen, Stellvertretungen, Über- und Unterstellungen),
  - trägt zur Effektivität und Effizienz des Handelns bei (u. a. als Grundlage für eine stetige Aufgabenkritik, Vermeidung von Aufgabenüberschneidungen, Basis für Arbeitsabläufe wie z. B. die Postverteilung),
  - bildet die Grundlage für Stellenbeschreibungen und Stellenwertigkeiten und
  - übernimmt eine Organisationsfunktion (z. B. Erstellen und Anpassen der jeweiligen Aktenpläne und somit Bilden der Aktenzeichen bzw. Geschäftszeichen).

### 3.3 Grundsätzliches zum Sachgebiet – angeforderte Daten (III)

- Festzustellen ist, dass der bei der Landkreisverwaltung Lörrach vorgefundener Geschäftsverteilungsplan diese Anforderungen nicht vollständig erfüllt.
- Es gehen aus ihm zwar Zuständigkeiten und Über- und Unterstellungsverhältnisse hervor, allerdings sind die Aufgabenbeschreibungen sehr allgemein gehalten, so dass Abgrenzungen, Aufgabenbreite- und -tiefe nur schwer erkennbar sind.
- Die Überprüfung der Aufgabenstruktur, -breite und -tiefe ist ein wesentlicher Bestandteil von Organisationsuntersuchungen. Die Analyse des Aufgabenbestandes gestaltete sich im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz eher schwierig, da der Geschäftsverteilungsplan hierzu nur allgemeine und oberflächliche Aufgabenbeschreibungen enthielt und Stellenbeschreibungen nicht auf einem aktuellen und verwertbaren Stand vorlagen.
- Zusammengefasst stellt eine Stellenbeschreibung eine personenneutrale schriftliche Beschreibung einer Arbeitsstelle dar. Sie beinhaltet die Arbeitsziele, Aufgaben, Kompetenzen, Über- und Unterstellungen sowie Beziehungen zu anderen Stellen. Darüber hinaus definiert sie die Wertigkeit der Stelle.
- Die Abgrenzung gegenüber dem Geschäftsverteilungsplan liegt in der Ausführlichkeit der Darstellung. Gleichwohl dient der Geschäftsverteilungsplan als Grundlage für die Stellenbeschreibung.

### 3.3 Grundsätzliches zum Sachgebiet – angeforderte Daten (IV)

- Auch bei den Stellenbeschreibungen des Sachgebiets ist festzuhalten, dass sie nur bedingt die ihnen zugewiesene Funktion erfüllen.
- IMAKA hat versucht, diese Lücken im Rahmen von Interviews zu schließen. Hierbei war es für viele Mitarbeiter schwierig, Zeitanteile je Aufgabe zu quantifizieren. Gerade diese sind aber für einen Vergleich der Personalausstattung je Aufgabe und der Bewertung unter aufgabenkritischen und vollzugskritischen Gesichtspunkten enorm wichtig.
- Um einen aktuellen Bestand der Aufgaben je Mitarbeiter zu erhalten hat IMAKA für das Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz eine „Aufgaben-Stellen-Matrix“ entworfen und die Mitarbeiter gebeten, die entsprechenden Zeitanteile zu füllen bzw. weitere Aufgaben zu ergänzen.
- Die Matrix wurde im Rahmen eines Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergänzt, verfeinert, diskutiert und verifiziert. Somit war eine geeignete Grundlage zur vertieften Betrachtung (Aufgabenkritik und -analyse) geschaffen.

### 3.3 Grundsätzliches zum Sachgebiet – angeforderte Daten (V)

#### Auszug Aufgaben-Stellen-Matrix

#### Aufgabenerfassungsbogen/Aufgaben-Stellen-Matrix Landratsamt Lörrach, Brand- & Katastrophenschutz

Strukturierungsbedarf?	Aufgaben (Kurzbezeichnung)	Stellenanteile je Aufgabe gesamt
------------------------	-------------------------------	--

Stellen(-anteile) je Aufgabe						
Leitung	MA	MA	MA	MA	KBM neu	MA
Bütow Karl	Huber Nils	Lutz Jörg	Kizler Manfred	Stücklin Claudia	Glaisner Christoph	Keller Tina
Beschäft.- umfang	Beschäft.- umfang	Beschäft.- umfang	Beschäft.- umfang	Beschäft.- umfang	Beschäft.- umfang	Beschäft.- umfang
100	100	100	100	100	100	52
1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten	
Leitungstätigkeiten, Mitarbeiterführung	0,21
Grundsatzangelegenheiten des Sachgebiets, strategische Planung, Steuerung	0,46
Presse-, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	0,15
EDV-Angelegenheiten, Softwarebetreuung	0,10
Haushaltsplanung, Bewirtschaftung des SG	0,06
Sekretariats- und Assistentztätigkeiten	0,10

0,20					0,010	
0,45					0,010	
0,03	0,03	0,04			0,050	
						0,10
0,05					0,010	
						0,10

## 3.3 Grundsätzliches zum Sachgebiet – angeforderte Daten (VI)

### **Empfehlungen:**

- *IMAka empfiehlt, den Geschäftsverteilungsplan, wie im Projektplan beschrieben, kurzfristig auf den aktuellen Stand zu bringen, die Inhalte zu konkretisieren und periodisch fortzuschreiben. Als Grundlage hierfür kann die von IMAka entwickelte Aufgaben-Stellen-Matrix herangezogen werden.*
- *IMAka empfiehlt weiter, die im Sachgebiet vorhandenen Stellenbeschreibungen gemäß Aufgaben-Stellen-Matrix anzupassen.*
- *Durch die Beschreibung von Stellen*
  - *wird der Handlungs- und Entscheidungsspielraum (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) klar definiert,*
  - *werden Kompetenzkonflikte vermieden,*
  - *können Stellenbewertungen, Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungen und Maßnahmen zur Personalentwicklung präzise erfolgen und*
  - *wird eine gezieltere Einarbeitung neuer Mitarbeiter gewährleistet.*



## Kapitel 4 Aufgaben

## 4.1 Aufgaben – wesentliche Aufgaben (I)

### Sachgebietsleitung

- Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten, Mitarbeiterführung
- Grundsatzangelegenheiten des Sachgebiets, strategische Planung, Steuerung
- Presse-, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit
- EDV-Angelegenheiten, Softwarebetreuung
- Haushaltsplanung, Bewirtschaftung des SG
- Sekretariats- und Assistenz Tätigkeiten
- Betreuung Auszubildender
- Repräsentation

## 4.1 Aufgaben – wesentliche Aufgaben (II)

### Feuerwehrwesen, Brandschutz

- Bearbeitung der Freiplätze gemäß VwV Feuerwehr-Erholungsfürsorge
- Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen
- Erstellung von Alarmplänen, Unterstützung bei der Erarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung für die Feuerwehren im Landkreis Lörrach
- Koordinierende Maßnahmen im Bereich der zentralen Werkstätten
- Planung, Organisation und Kontrolle der Ausbildung für die Feuerwehren im Landkreis Lörrach gemäß VwV Feuerwehrausbildung
- Vorbereitung und Durchführung von besonderen Ausbildungen
- Koordination der weiterführenden Ausbildungen auf Landesebene
- Abrechnung der Ausbildungslehrgänge
- Überwachung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Landkreis Lörrach
- Verschlussachen
- Verwaltungsaufgaben im Bereich Feuerwehrwesen

## 4.1 Aufgaben – wesentliche Aufgaben (III)

- Wahrnehmung der Aufsicht über die Werkfeuerwehren
- Widerspruchsverfahren bei Kostenersätzen
- Zuwendungswesen für die Feuerwehren gemäß VwV ZFeu

### **Rettungsdienst/Integrierte Leitstelle**

- Fachaufsicht über die integrierte Leitstelle im Bereich Feuerwehr
- Betrieb Integrierte Leitstelle
- Planung und Koordination der Nachrichtentechnik
- Bereichsausschuss

### **Katastrophenschutz, Zivilschutz**

- Fortschreibung und Aktualisierung des Katastropheneinsatzplans für den Landkreis
- Erstellung, Fortschreibung und Aktualisierung von besonderen Gefahrenabwehrplänen
- Koordination der Katastrophenschutzeinheiten

## 4.1 Aufgaben – wesentliche Aufgaben (IV)

- Ausstattung und Unterbringung des Katastrophenschutzdienstes
- Verwaltung der Katastrophenschutzfahrzeuge, Verwaltung der zugewiesenen Finanzmittel, Kosten-trägerschaft, persönliche und sachliche Dienstverpflichtungen, Statusmeldungen Bundesfahrzeuge
- Technische Beratung KatS-Fahrzeuge und -geräte
- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Katastrophenschutzübungen
- Abwicklung von Großschadensereignissen
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Verwaltungsstab/Rufbereitschaft (geschäftsführende Stelle bzw. Organisation), Rufbereitschaftsdienst
- Schutzraumbewirtschaftung

## 4.1 Aufgaben – wesentliche Aufgaben (V)

### Vorbeugender Brandschutz

- Fertigung von Brandschutzgutachten in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den gesamten Landkreis, ausgenommen für Städte mit eigener Baurechtszuständigkeit
- Teilnahme bei der Abnahme von schwierigen Vorhaben und Großvorhaben für Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit
- Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen
- Mitwirkung bei Sonderfeuerschauen aus aktuellen Anlässen (Strahlenschutz, Umweltschutz)
- Allgemeine brandschutztechnische Beratung
- Beurteilung von Brandschutzgutachten und Erarbeitung brandschutztechnischer Stellungnahmen

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (I)

### Intensität der Aufgabewahrnehmung

- Im SG Brand- und Katastrophenschutz im LRA Lörrach werden heute ausschließlich Pflichtaufgaben wahrgenommen.
- Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz bilden diverse Gesetze wie z. B. das Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) und Verwaltungsvorschriften wie beispielsweise die VwV Stabsarbeit, VwV im Bereich Feuerwehrwesen oder VwV Brandschutzprüfung.
- In der Aufgabenintensität sind die Kreise und Städte jedoch weitestgehend frei. Dies führt dazu, dass insbesondere die Aufgaben „Beratung“ und „Repräsentationen“ in den Landkreisen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Auch stellt man bei den originären gesetzlichen Aufgaben, so beispielsweise bei der Aufstellung von Alarm-, Katastropheneinsatzplan (KEP), Gefährdungsanalysen aber auch in der Stabsarbeit teilweise sehr unterschiedliche Verfahrensweisen, Intensitäten und Schwerpunkte bei der Aufgabenerledigung fest. Dies hängt nicht zuletzt mit den im Landkreis vorhandenen Rahmenbedingungen zusammen (siehe Kapitel 3 – Situation im Landkreis).

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (II)

- Die überwiegende Anzahl der bei kommunalen Gebietskörperschaften angesiedelten Organisationseinheiten „Brand- und Katastrophenschutz“ beschränken sich auf ein Mindestmaß. Hier werden beispielsweise lediglich die von verschiedenen Anbietern bereitgestellten Formulare und Pläne übernommen und mit geringstmöglichem Aufwand auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst (z. B. Internetpräsenz des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, der Internetpräsenz der Landesfeuerweherschule und insbesondere auch im Austausch mit anderen Landratsämtern).
- Das SG Brand- und Katastrophenschutz hat hier einen anderen Anspruch. Vorbild und Orientierung bieten dabei die Aktivitäten in der Schweiz (insbesondere Basel), die bezogen auf die Intensität und den dort vorhandenen Standard die in Deutschland allgemein übliche Aufgabenwahrnehmung übersteigen. Dabei wird seitens Bekundung des Sachgebiets eine Übernahme des dortigen Standards nicht angestrebt; vielmehr geht es um eine Annäherungen dort bewährter Strukturen und Prozesse.
- Gleichzeitig sind im Sachgebiet heute Rückstände vorhanden, die es – auch aus Sicht IMAKA – dringend aufzuarbeiten gilt, da es sich grundsätzlich um Pflichtaufgaben handelt.
- Natürlich sind eine qualitativ hochwertige Arbeit und ein hoher Standard im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wünschenswert. Allerdings bindet dies auch mehr Kapazitäten als anderenorts, das wiederum mit vergleichsweise höheren Sach- und Personalausgaben einhergeht.

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (III)

- Grundsätzlich hängt die Intensität und der Standard der Aufgabenwahrnehmung mit den im Landkreis gegebenen Rahmenbedingungen und Gefährdungspotenzialen ab. Darüber hinaus spielen kommunalpolitische Ausrichtungen und die vorhandene qualitative bzw. quantitative Personalausstattung eine Rolle.
- Da es sich hierbei um Parameter und Rahmenbedingungen handelt, die variierbar sind und einer gewissen Dynamik unterliegen, hat IMAKA – bezogen auf die Intensität der Aufgabenwahrnehmung – drei Szenarien entwickelt. Diese berücksichtigen einerseits die örtlichen Gegebenheiten und variieren zudem im Bereich der Intensität der Aufgabenwahrnehmung. Gleichzeitig spiegeln die einzelnen Szenarien den entsprechenden Personalbedarf wider (siehe hierzu Kapitel 9 – Personal).
- Im interkommunalen Vergleich ist grundsätzlich festzustellen, dass Landkreise mit wenigen Gefährdungspotenzialen und in denen dem Katastrophenschutz weniger Bedeutung beigemessen wird, zu einer weniger intensiven Aufgabenwahrnehmung neigen. Landkreise, die Besonderheiten aufweisen, nehmen die Aufgaben in der Regel auch intensiver wahr.
- Im Landkreis Lörrach sind vergleichsweise hohe Gefährdungspotenziale zu konstatieren.
- Unter Berücksichtigung aller Aspekte (insbesondere Gefährdungspotenziale, Landkreisstruktur- und -größe, Bedeutung, Anzahl der Akteure, Dreiländereck etc.) empfiehlt IMAKA im Landratsamt Lörrach nachfolgende Verfahrensweise.

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (IV)

### Empfehlungen:

- *IMAka empfiehlt, die Pflichtaufgaben, die heute noch nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden, prioritär zu behandeln und die Rückstände aufzuarbeiten.*
- *Hierbei sollte möglichst auf eigene Entwicklungen und individuelle Ausarbeitungen verzichtet werden und im Austausch mit anderen Landratsämtern eine „Best-Practise-Verfahren“ angewandt werden.*
- *Darüber hinaus empfiehlt IMAka, die Intensität der Aufgabenwahrnehmung gemäß Szenario 2 anzupassen. Hierbei handelt es sich weniger um eine Reduzierung der Aufgabenintensität, sondern vielmehr um eine Veränderung bzw. neue Schwerpunktsetzung (siehe Anlage 4, Szenario 2).*
- *Gleichwohl ist eine grundsätzliche Entscheidung des Landkreises, in welcher Tiefe die Aufgabenwahrnehmung erfolgen soll. Insbesondere im Hinblick auf die Grenznähe zur Schweiz und der im Sachgebiet qualitativ gut ausgestatteten Personalsituation, bietet sich hier die Chance, die Potenziale entsprechend zu nutzen.*

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (V)

- *Wenn sich der Landkreis für eine Einheit ausspricht, die analog den Schweizer Einheiten die Aufgaben innovativ, individuell und intensiv bearbeiten soll, dann könnte Szenario 3 zur Anwendung kommen und der bisher schon vom Sachgebiet eingeschlagene Weg wäre entsprechend weiter zu intensivieren:*
  - *Die räumliche Nähe zur Schweiz bietet hier eine optimale Chance vom „Nachbarn“ zu lernen; die Zusammenarbeit und Kooperationen müssten hierfür entsprechend erweitert werden.*
  - *Dem Landkreis Lörrach wird aber somit auch die Chance eröffnet, in Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle zu übernehmen und dem Brand- und Katastrophenschutz eine höhere Bedeutung beizumessen.*
  - *Eine weitere Intensivierung der Aufgabenwahrnehmung geht mit einer Erhöhung des Personalbedarfs einher (siehe hierzu Kapitel 9 Szenario 3).*

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (VI)

### Brandschutz

- Die Kernaufgaben im Bereich „Brandschutz“ liegen im Bereich der Beratung von Gemeinden, Architekten und Bauherrn über alle Fragen des baulichen Brandschutzes und der Löschwasserversorgung.
- Im Land Baden-Württemberg ist eine deutliche Zunahme im Bereich der Sicherheit in Firmen und öffentlichen Einrichtungen zu verzeichnen, was sich in einem Anstieg der Brandmeldeanlagen und Feuerwehrschlüsseldepots, sowie notwendigen Feuerwehrplänen nach DIN 14095 widerspiegelt. Hintergrund hierfür sind einerseits gesetzliche Änderungen, gesellschafts-politische Entwicklungen und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung.
- Darüber hinaus sind zahlreiche Stellungnahmen erforderlich in behördlichen Verfahren, wie Bebauungsplänen, Bauanträgen, Genehmigungen im Umweltschutz, sowie der Gefahrgut-ordnung Straße, Schiene und Binnenschifffahrt.
- Der vorbeugende Brandschutz resultiert aus den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen der Landesbauordnung (LBO). Er umfasst in jedem Fall eine Beurteilung brandschutzrechtlicher Gegebenheiten, wobei diese Beurteilung grundsätzlich durch die Bauverständigen des Bauamtes erfolgt. Bei komplexeren brandschutzrechtlichen Sachverhalten kann die Baurechtsbehörde Brandschutzgutachten beim Bauherrn anfordern.

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (VII)

- Bei Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen (s. VwV Brandschutzprüfung, Kapitel 3) ist zusätzlich eine Beurteilung aus feuerwehrtechnischer Sicht erforderlich, die in der Regel der Kreisbrandmeister vornimmt.
- Somit ist die Aufgabe „vorbeugender Brandschutz“ originäre Aufgabe des Baurechts und der Kreisbrandmeister wird in den Fällen, in denen die Feuerwehr zu hören ist, beteiligt.
- Ob und inwieweit der Kreisbrandmeister auch bei sonstigen Verfahren (in denen die Feuerwehr nicht gehört werden muss) beteiligt wird, ist in den Landratsämtern sehr unterschiedlich geregelt.
- Grundsätzlich sind bei der Aufgabenzuordnung nachfolgende **Grundvarianten** denkbar:
  - Der Kreisbrandmeister ist nur dann beteiligt, wenn die Feuerwehr zu hören ist.
  - Der Kreisbrandmeister ist beteiligt, wenn die Feuerwehr zu hören ist und bei sonstigen komplexen Verfahren (Industriebauten o. ä.).
  - Der Kreisbrandmeister nimmt anstelle der Bauverständigen die Aufgaben „vorbeugender Brandschutz“ vollumfänglich wahr, d. h. dass grundsätzlich alle Verfahren von ihm gesichtet und bewertet werden.

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (VIII)

- Im Bereich der Brandverhütungsschauen werden Kreisbrandmeister in der Regel nur bei komplexen und kritischen Fällen eingebunden. Aber auch sind unterschiedliche Modelle in den Landkreisen zu finden.
- In der kommunalen Praxis ist der Kreisbrandmeister immer dann beteiligt, wenn die Feuerwehr zu hören ist und unterstützt die Organisationseinheit „Baurecht“ bei sonstigen komplexen Verfahren (Industriebauten o. ä.).

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (IX)

### **Bisherige Praxis im Landratsamt Lörrach im vorbeugenden Brandschutz am Beispiel eines Baugenehmigungsverfahrens:**

- Die VwV Brandschutzprüfung regelt, in welchen Fällen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens die Feuerwehr zu beteiligen ist.

*VwV Brandschutzprüfung Punkt 3.3 (Auszug)*

*Ist der Aufgabenbereich der Feuerwehr berührt, ist zu beteiligen [...] die Leitung der Gemeindefeuerwehr, sofern sie mindestens die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst hat, andernfalls die feuerwehrtechnischen Beamten der Landkreise.*

- Mitte 2014 schied der bisherige Kreisbrandmeister altersbedingt aus dem Dienst aus. Aufgrund der gesetzlichen Neuerungen im Feuerwehrgesetz BW 2009 war die Stelle des Kreisbrandmeisters anschließend hauptamtlich zu besetzen. Die Stelle wurde ausgeschrieben und zwischenzeitlich auch besetzt.
- Stellungnahmen der Feuerwehr wurden in der Vergangenheit bei den Gemeindefeuerwehren und nicht beim Kreisbrandmeister angefordert.

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (X)

- Seit Ende 2014 erhält der Kreisbrandmeister alle Stellungnahmen bei baurechtlichen Verfahren des Landratsamts, da in den Gemeindefeuerwehren keine Qualifikation des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes vorgehalten wird.  
An Baurechtsverfahren der Großen Kreisstädte (Lörrach, Weil am Rhein und Rheinfelden) mit eigener Baurechtszuständigkeit wird der Kreisbrandmeister bislang nicht beteiligt. Dazu gibt es jüngste Entwicklungen von Mai 2016, die separat in Anlage 1 dargestellt werden.
- Somit handelt es sich um eine zusätzliche Aufgabe beim Kreisbrandmeister, die entsprechend Kapazitäten bindet. Auf der anderen Seite ist durch diese Zentralisierung der Stellungnahmen eine Professionalisierung und ein einheitlicher Standard zu erwarten.

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (XI)

### Brandverhütung/Brandschutzgutachten

- Die VwV Brandschutzprüfung legt fest, wann ein Sachverständiger hinzugezogen werden muss und über welche Qualifikationen dieser verfügen muss.
- Grundsätzlich kann ein Landratsamt entscheiden, ob es das Brandschutzgutachten selbst erstellt oder es beim Bauherrn anfordert, der einen externen Dienstleister beauftragt.
- Im Untersuchungszeitraum wurde im Landratsamt Lörrach die Erstellung überwiegend auf den Bauherrn bzw. an externe Brandschutzgutachter übertragen. Hintergrund hierfür war lt. Baurechtsamt, dass aufgrund von Vakanzen und fehlenden Qualifikationen bei den Bauverständigen die notwendigen Ressourcen nicht vorhanden waren. Mit der externen Vergabe sollten demnach Ressourcen geschont werden. Allerdings muss das eingehende Gutachten dann erneut durch die Bauverständigen bzw. den Kreisbrandmeister geprüft werden, da die vermeintliche erzielte Entlastung dann zum Teil wieder relativiert.
- Auch im Bereich „Brandverhütungsschauen“ können dem Vernehmen nach heute im Baurechtsamt nicht alle Aufgaben wahrgenommen werden. Eine Bewertung bzw. Analyse kann seitens IMAKA an dieser Stelle allerdings nicht erfolgen, da das Baurechtsamt nicht Gegenstand der Untersuchung war.

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (XII)

- Bei der Aufgabenanalyse des „vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes“ bzw. „Brandverhütung“ wurde jedoch deutlich, dass hier – bezogen auf die Aufgabenverteilung, -abgrenzung und Verantwortlichkeiten zwischen Baurechtsamt, Kreisbrandmeister, Bauherren und externen Brandschutzgutachtern Entwicklungsreserven bestehen.

### **Empfehlungen:**

- *IMAKA empfiehlt dem Landratsamt zu prüfen, inwieweit weiterhin Brandschutzgutachten etc. auf Externe vergeben werden sollen. Hierfür sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden. In diesem Zusammenhang wäre auch zu klären, wie das Zusammenspiel mit dem Kreisbrandmeister optimal ausgestaltet werden kann. Mögliche Grundvarianten wurden auf Seite 37 dargestellt.*
- *Abhängig vom Umfang der Einbindung des Kreisbrandmeisters in die Aufgabenwahrnehmung ist auch dessen Kapazitätsbedarf einzuschätzen. IMAKA hat Szenarien entwickelt, die unterschiedliche Intensitäten widerspiegeln. Hierbei sind im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes aber nur die Pflichtaufgaben (Stellungnahmen als Feuerwehr) berücksichtigt.*

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (XIII)

### Stabsarbeit

- Hinweis: Wenn im Nachfolgenden die Begriffe „Stabsarbeit“, „Stabsorganisation“ und „Stabsleitung“ genannt werden, ist dies stets im Sinne des „Katastrophenstabs“ zu verstehen.
- Ausgelöst durch die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten am 11. September 2001 und das Flugzeugunglück am Bodensee im Jahr 2002 hat das Innenministerium Baden-Württemberg im Jahr 2004 eine Vorschrift zur Bildung von Krisenstäben bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen erarbeitet. Damit wurde ein einheitliches Führungsmodell bei den Katastrophenschutzbehörden (Innenministerium, Regierungspräsidien, Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise) verbindlich eingeführt.
- Diese Verbindlichkeit hat in vielen Landratsämtern zu einer Aufwertung der Aufgabe „Stabsarbeit“ geführt. Die Bedeutung aber auch die Sensibilität für Krisen und Katastrophen sind insgesamt gestiegen.
- Gleichwohl ist zu konstatieren, dass der Aufgabe in den Landratsämtern unterschiedliche Bedeutung beigemessen wird. Auch die Wahrnehmung bzw. das Image der Einheit Brand- und Katastrophenschutz sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Indikator hierfür ist die Umsetzung der Stabsarbeit in der Praxis.
- IMAKA sieht hier im Landratsamt Lörrach noch Entwicklungsreserven.

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (XIV)

- Grundlage für die Stabsarbeit in einem Landratsamt bildet die Stabsdienstordnung. Diese ersetzt im Notfall die allgemeine Dienstordnung eines Amtes. Die Stabsdienstordnung wird derzeit überarbeitet. Dem Vernehmen nach ist sie den beteiligten Akteuren in den Fachabteilungen auch nicht hinreichend bekannt.
- Auch der Ablauf eines Krisenmanagements scheint nicht hinreichend kommuniziert zu sein.
- Im Rahmen der Interviews wurde deutlich, dass das Personal im Verwaltungsstab „ehrenamtlich“ tätig ist und die Mitarbeit auf einer freiwilligen Basis beruht. IMAKA sieht diese Freiwilligkeit eher kritisch. Die VwV Stabsarbeit sieht eine verpflichtende Mitarbeit im Stab (im Einvernehmen mit der zuständigen Amtsleitung) vor. Eine freiwillige Mitwirkung könnte im Einsatzfall schwierig werden.
- Im Landratsamt Lörrach ist die Stabsarbeit nicht an eine Stelle gekoppelt, obwohl die einzelnen Vb-Leitungen sachlogisch an eine Funktion (z. B. Leitung Vb 6 Gesundheit ist in der Regel der/die Gesundheitsamtsleiter/in usw.) gebunden sind. Somit erscheint die Aufgabe „Stabsarbeit“ auch nicht in den vorhandenen Stellenbeschreibungen.

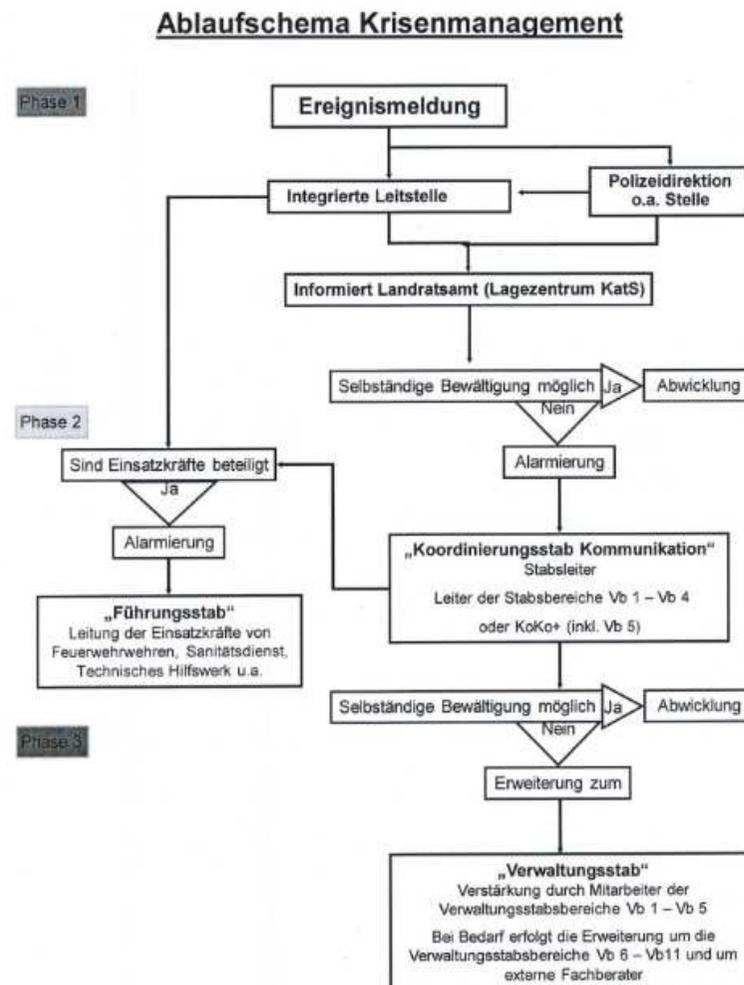
## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (XV)

### **Empfehlungen:**

- *IMAKA empfiehlt die Stabsdienstordnung kurzfristig fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Die meisten Landratsämter verfügen hier über ein übersichtliches Dokument, das insbesondere im Hinblick auf den Fortschreibungsbedarf aufwandsarm gestaltet ist. Wichtig ist, dass die Aktualität – z. B. Benennung der Mitarbeiter + deren Stellvertreter - sichergestellt wird. Hierfür eignen sich klassische Laufzettelverfahren, die bei Stellen- bzw. Namensänderungen von der Personalabteilung ausgelöst werden und dem SG Brand- und Katastrophenschutz zugesandt werden.*
- *Die Mitarbeit im Stab ist nicht freiwilliger Natur. Die VwV Stabsarbeit hat hier unter 6.5 deutlich geregelt: „Die Leitung des Vb 1 „Innerer Dienst“ ist berechtigt, jeden Mitarbeiter der Behörde im Einvernehmen mit der zuständigen Amtsleitung zur Mitarbeit im Stab zu verpflichten.“ Stabsarbeit ist Arbeitszeit; so wird es auch in anderen Landratsämtern praktiziert.*
- *Insgesamt sollte die Stabsarbeit gezielter und transparenter kommuniziert werden. Dies könnte beispielsweise mit Darlegung von Ablaufschemas (siehe nachfolgende Seite) erfolgen. Auch sollte neuen Mitarbeitern vor Aufnahme der Tätigkeit kommuniziert werden, dass die Stelle mit Stabsarbeit verbunden ist. Auch damit wird die Bedeutung von Stabsarbeit hervorgehoben. Das Stabspersonal soll verpflichtend auch das Grundseminar „Grundsätze der Stabsarbeit“ in der Landesfeuerweherschule besuchen.*

## 4.2 Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung (XVI)

Ablaufschema Krisenmanagement (Beispiel eines Landratsamts in Baden-Württemberg)

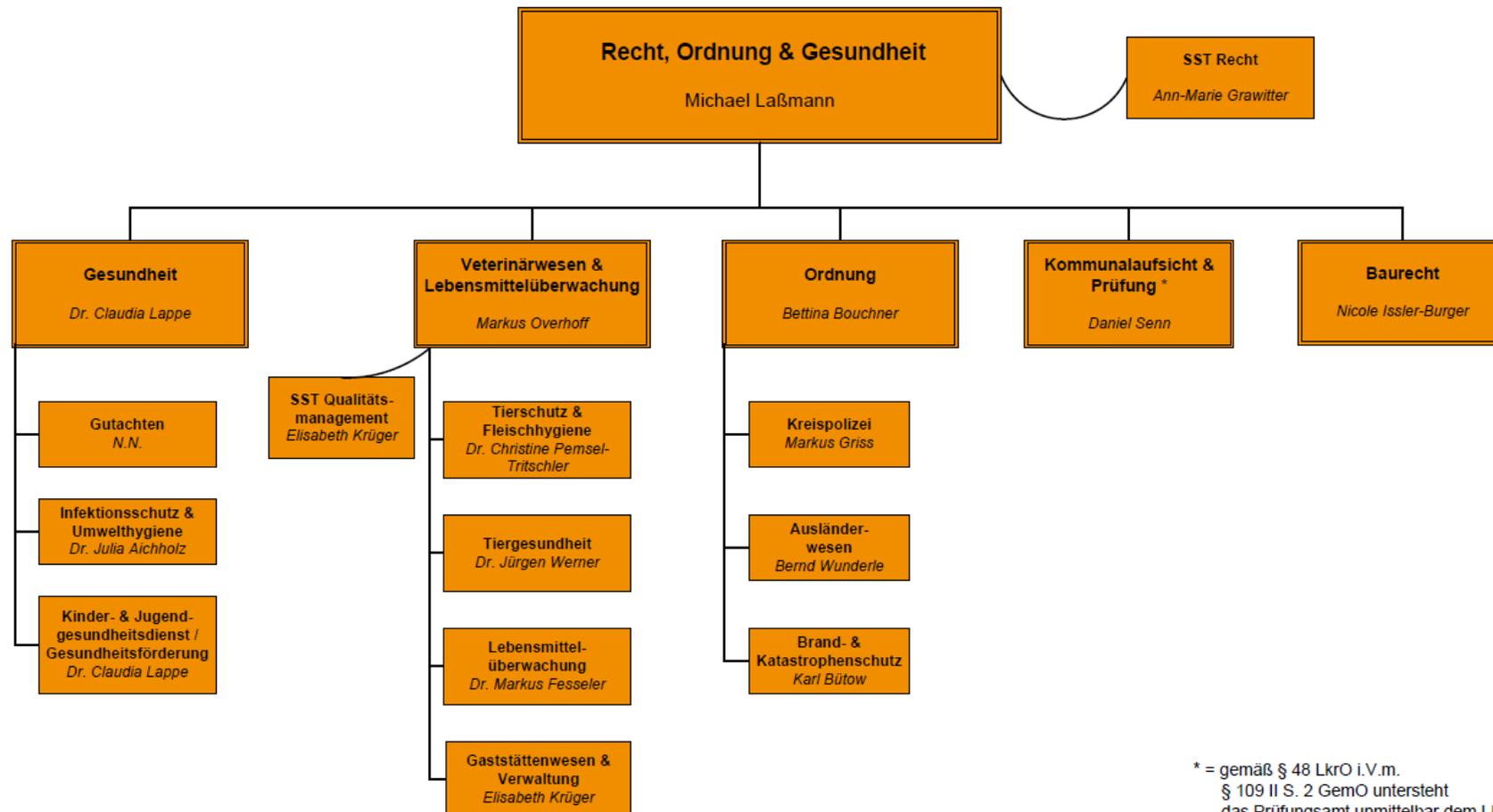




## Kapitel 5 Aufbauorganisation

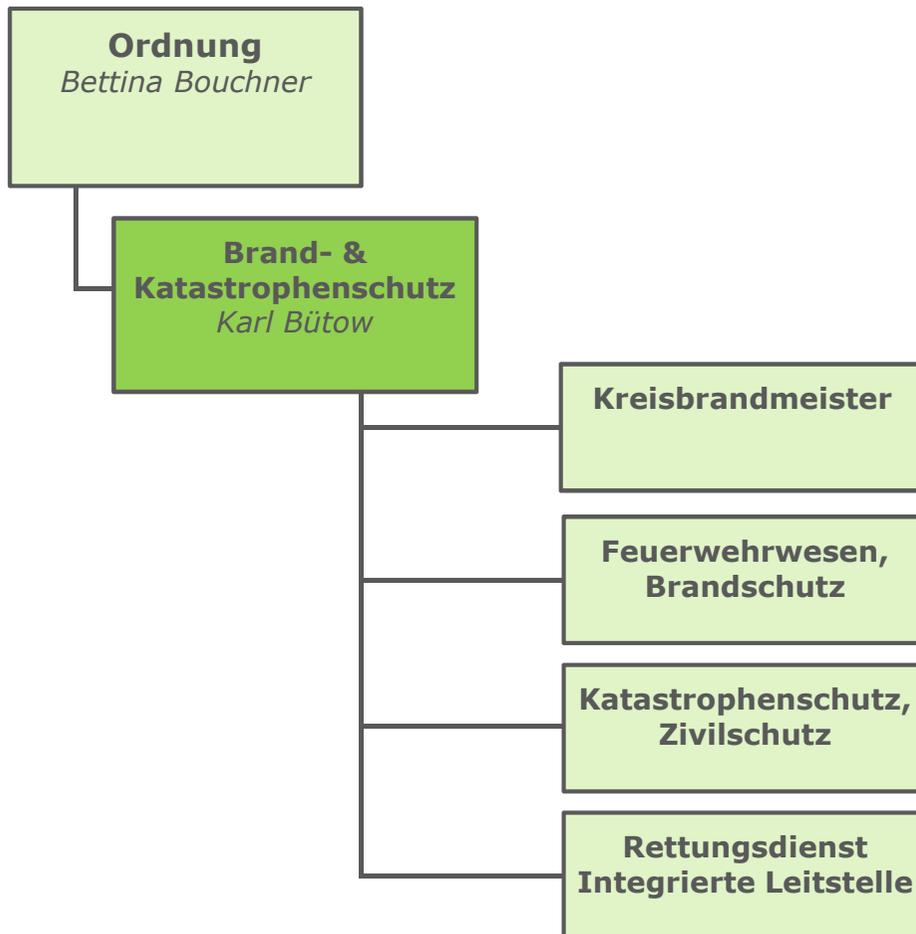
# 5.1 Aufbauorganisation des Dezernates und des Fachbereiches – Stand 2016

## Organigramme Landratsamt - Dezernat II -



\* = gemäß § 48 LkrO i.V.m.  
§ 109 II S. 2 GemO untersteht  
das Prüfungsamt unmittelbar dem LR

## 5.2 Binnenstruktur des Sachgebiets (I)



- Bei der hier dargestellten Untergliederung des Sachgebiets handelt es sich um keine formale Binnenstruktur; die Unterteilung erfolgt funktionsorientiert.
- Der Kreisbrandmeister gehörte bereits in der Vergangenheit formal zum Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz; durch die ehrenamtliche Funktion und räumliche Trennung wurde er in der Praxis so nicht wahrgenommen.

## 5.2 Binnenstruktur des Sachgebiets (II)

- Bedingt durch die Veränderung der Beschäftigungsart des Kreisbrandmeisters in die hauptamtliche Funktion, die Übertragung neuer Aufgaben und die strukturellen Weiterentwicklung der gesamten Aufbauorganisation des Landratsamts stellte sich die Frage, wie sich das Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz künftig am optimalsten aufstellen könnte.
- Größere Schnittstellen sind sowohl zwischen Stabsleitung des Verwaltungsstabes und dem Bereich Katastrophenschutz als auch zwischen Bauamt und Kreisbrandmeister vorhanden. Hierbei wurde landratsamtsintern überlegt, die Aufgaben (KBM und Katastrophenschutz) im Sachgebiet zu trennen und nah an den entsprechenden Schnittstellen anzusiedeln.
- IMAKA hat im Nachfolgenden verschiedene Varianten und aufbauorganisatorische Ausgestaltungsmöglichkeiten überprüft und bewertet.

## 5.3 Würdigung der aktuellen Aufbauorganisation (I)

### Organisatorische Anbindung des Brand- und Katastrophenschutzes in Landratsämtern und kreisfreien Städten

- Das Katastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg sieht keine verpflichtende Regel zur aufbauorganisatorischen Ausgestaltung des Katastrophenschutzes vor; Landratsämter und kreisfreie Städte – als untere Katastrophenschutzbehörde – sind in der Zuordnung bzw. organisatorischen Anbindung des Katastrophenschutzes weitestgehend frei. Gleiches gilt für die Zuordnung des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters.
- Ein Quervergleich mit anderen Landratsämtern und kreisfreien Städten führt zu nachfolgendem Ergebnis:
  - Obwohl keine rechtlich bindende Vorgabe zur aufbauorganisatorischen Anbindung des Brand- und Katastrophenschutzes existiert, werden diese Aufgabenbereiche **stets in einer gemeinsamen Organisationseinheit** wahrgenommen (Sachgebiet, Abteilung, Amt oder Stabstelle).
  - In keinem IMAKA bekannten Landratsamt (innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs) wurde eine Trennung der Aufgabenbereiche vollzogen, unabhängig davon, dass die Aufgaben „Brandschutz“ und „Katastrophenschutz“ im kommunalen Produktplan Baden-Württemberg über eine jeweils eigene Produktzuordnung verfügen.

## 5.3 Würdigung der aktuellen Aufbauorganisation (II)

- Die Hintergründe für die einheitliche Vorgehensweise in den Landratsämtern liegen in der sachlogischen Natur sowie in personalwirtschaftlichen und effizienz- wie effektivitätsbezogenen Aspekten:
  - Zwischen den beiden Aufgabenbereichen bestehen immense Schnittstellen. Es ist ein hohes Maß an Koordination und Abstimmung notwendig. Einige Teilbereiche greifen ineinander über z. B. die „gemeinsame Leitstelle“ oder der Einbezug der Feuerwehren in Katastrophenpläne, Alarmpläne, Ausrückordnung für die Feuerwehren im Landkreis etc..
  - Darüber hinaus kann sich beispielsweise ein Großbrand zu einer Katastrophe entwickeln, so dass auch hier Überschneidungen zu konstatieren sind.

## 5.3 Würdigung der aktuellen Aufbauorganisation (III)

- Ein weiterer Aspekt ist die Größe der Organisationseinheit. Je nach Größe des Landkreises bzw. der Stadt und den dortigen Rahmenbedingungen (z. B. Anzahl der Seveso II – Betriebe etc.) beträgt die Personalausstattung der Organisationseinheit „Brand- und Katastrophenschutz“ zwischen 2,0 VZÄ (LRA FDS) und 7,0 VZÄ (LRA ES); (in Einzelfällen - aufgrund eines erhöhten Gefährdungspotenzials im Landkreis - sind auch größere Einheiten vorzufinden). Eine Trennung der Aufgaben „Brandschutz“ und „Katastrophenschutz“ würde demnach noch kleinere Organisationseinheiten nach sich ziehen, das im Hinblick auf Overheadkosten und Administrationsaufwand weitere Nachteile zur Folge hätte.
- Durch die Novellierung des Feuerwehrgesetzes in Baden-Württemberg wurde die Stellung des Kreisbrandmeisters gestärkt. Einige Landratsämter tragen der Wichtigkeit dieser Funktion noch mehr Rechnung indem sie den Kreisbrandmeister mit seinen Aufgaben „Brand- und Katastrophenschutz“ der Verwaltungsspitze, dem Ersten Landesbeamten oder einem Dezernat direkt als Stabseinheit zuordnen (z. B. LRA Göppingen, LRA Schwäbisch Hall, LRA Ludwigsburg; LRA Böblingen). Dies macht umso mehr Sinn, wenn dem Ersten Landesbeamten oder Dezernenten die Stabsleitung zugeordnet ist.

## 5.3 Würdigung der aktuellen Aufbauorganisation (IV)

### Empfehlungen:

- *Unter Abwägung aller Aspekte empfiehlt IMAKA die aufbauorganisatorische Ausgestaltung beim Status quo zu belassen und in einer angemessenen Zeit (ca. 2 Jahre) zu evaluieren.*
- *Eine Trennung der Aufgabenbereiche „Brandschutz“ und „Katastrophenschutz“ kann aus fachlichen und organisatorischen Gründen derzeit nicht empfohlen werden. Eine Trennung würde sich negativ auf das Zusammenspiel, die Prozesse, Effektivität und Effizienz auswirken. Zudem ginge damit ein erhöhter Koordinations- und Abstimmungsaufwand einher, der sich möglicherweise auch auf das Image und die Außenwirkung negativ auswirken könnte.*
- *Die Schnittstelle zur Stabsleitung wird aus Sicht von IMAKA als äußerst wichtig eingeschätzt. Sollte sich in Zukunft zwischen dem Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz und der Stabsleitung ein erhöhter Koordinations- und Abstimmungsaufwand abzeichnen, sollte überlegt werden, das Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz direkt der Stabsleitung (Stabstelle ELB) zuzuordnen.*
- *Eine weitere Möglichkeit wäre beispielsweise, das Sachgebiet mit seinen Aufgaben dem Bauamt zuzuordnen (Schnittstelle Brandschutz); in einigen Landratsämtern ist die Einheit auch direkt in der Kreispolizeibehörde integriert. Ob und inwieweit das für das Landratsamt Lörrach sinnvoll ist, wäre im Rahmen einer Evaluation bzw. einer Schnittstellenanalyse zu klären. Aus heutiger Sicht besteht hierzu allerdings kein Anlass.*

## 5.4 Vertretungsregelungen (I)

- Im Rahmen der auf Seite 20 dargestellten Aufgabenbereinigung wurde auch die aktuell zugeordnete Stellvertretungssituation aufgenommen.
- Die Vertretungssituation stellt sich insbesondere deswegen als schwierig dar, weil es sich unterschiedliche Qualifikationen vorhanden sind (Ingenieure, gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst, gehobener feuerwehrtechnischer Dienst, mittlerer nichttechnischer Dienst, Verwaltungsangestellte) und der Mitarbeiterstamm, welcher sich vertreten kann, klein ist.
- Grundsätzlich sind die Stellvertretungen im Sachgebiet geregelt und kommuniziert. In einzelnen Bereichen werden aus Sicht von IMAKA Optimierungsbedarfe gesehen:
  - Der Kreisbrandmeister wird im Bereich der Repräsentationsarbeit und Feuerwehrewesens von zwei ehrenamtlichen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten vertreten. Für die „interne“ Aufgabenwahrnehmung (z. B. Stellungnahmen Brandschutz etc.) ist keine Vertretung vorgesehen.
  - Die Mitarbeiterin des Kreisbrandmeisters, die vorwiegend Feuerwehrausbildungsangelegenheiten bearbeitet und dem Kreisbrandmeister zuarbeitet, wird in ihrer Abwesenheit von einem Mitarbeiter des Katastrophenschutzes (Ingenieur, EG10) vertreten.

## 5.4 Vertretungsregelungen (II)

### **Empfehlungen:**

- *Die Mitarbeiterin des Kreisbrandmeisters sollte möglichst von einer/eines eher gleichwertigen Stelleninhaberin/Stelleninhabers vertreten werden. Ideal wäre hier eine Vertretung durch das Sekretariatspool. IMAKA empfiehlt, diese Möglichkeit zu prüfen.*
- *Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Mitarbeiter im Sachgebiet auch Vertretungsaufgaben für den Kreisbrandmeister übernehmen können. Dies ist im Kontext mit der weiteren Entwicklung und Personalausstattung des Sachgebiets zu sehen (siehe hierzu Kapitell 9 Personal)*



## Kapitel 6 Ablauforganisation

## 6.1 Ablauforganisation – allgemein (I)

- In einer Organisation existieren unterschiedliche Prozesstypen, die in Wechselbeziehungen zueinander stehen. Sie lassen sich grundsätzlich den nachfolgenden Kategorien zuordnen:
  - *„Führungsprozesse gehören nicht zur unmittelbaren Aufgabenerledigung, sondern geben strategische Zielsetzungen vor und setzen Rahmenbedingungen, die sich auf die übrigen Prozessarten auswirken. Hierzu gehören u. a. Planung, Steuerung, und Qualitätskontrolle.*
  - *Kernprozesse sind die Prozesse, die unmittelbar der Erfüllung der strategischen Zielsetzungen bzw. dem Zweck der Institution dienen. Dies sind regelmäßig die Prozesse, die einen wesentlichen Teil der Leistung einer Institution erbringen und einen wesentlichen Teil der Ressourcen des betrachteten Systems verbrauchen.*
  - *Unterstützungsprozesse hingegen sind Prozesse, die eine Unterstützungsleistung für Kernprozesse erbringen und zum Beispiel Informationstechnik, Kommunikationsmittel oder Personal bereitstellen, aber selbst nur mittelbar einen Beitrag zur Zielerfüllung leisten. Kunden von Unterstützungsprozessen sind innerhalb der Organisation zu finden.“*

Vgl. Organisationshandbuch BMI

## 6.1 Ablauforganisation – allgemein (II)

- Die wesentlichen Ziele einer Prozessanalyse sind die Erhöhung von Effektivität und Effizienz bei der Aufgabenwahrnehmung. Zum Erreichen dieser Ziele bedarf es neben standardisierten und klar strukturierten Abläufen auch eindeutige Zuständigkeiten und die Beteiligung der Prozessausführenden.
- **Eine Prozessanalyse ist somit nur dann sinnvoll und aussagefähig, wenn es sich bei den zu untersuchenden Prozessen um wiederkehrende Standardprozesse handelt und sich die Mitarbeiter bei der Prozessoptimierung aktiv beteiligen.**
- Standardprozesse sind im SG überwiegend im Feuerwehrwesen (z. B. Antragsbearbeitung Z-Feu etc.) zu finden. Die im Bereich des Katastrophenschutzes stattfindenden Prozesse sind geprägt von einem sehr starken konzeptionellen Charakter und einer individuellen Bearbeitung. Eine Standardisierung ist hier naturgemäß nicht vorhanden und eine Prozessanalyse daher nur bedingt möglich.

## 6.2 Ablauforganisation – Feuerwehrwesen (I)

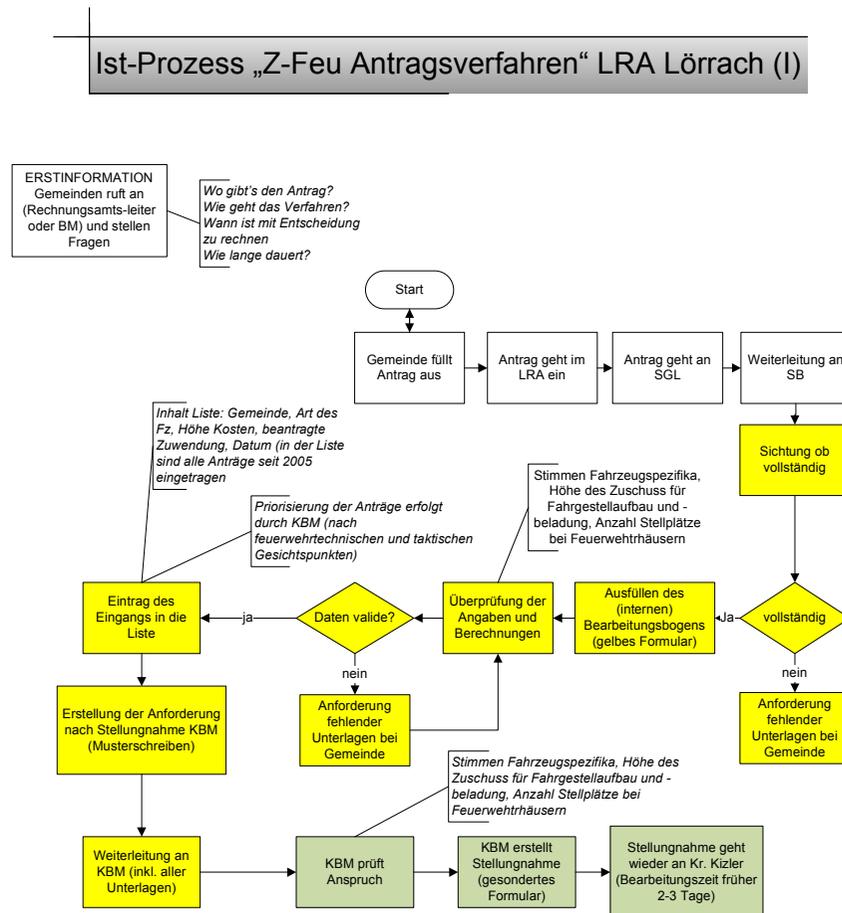
- Im Rahmen der Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden auch die Abläufe besprochen und nach produktivitätshemmenden Faktoren gesucht.
- Im Bereich des Feuerwehrwesens wurde der Prozess (Z-FEU) visualisiert. Hintergrund hierfür war, dass der zuständige Mitarbeiter altersbedingt zum 31. 3. 2016 ausgeschieden ist und die Prozessdarstellung zum Wissenstransfer dienen soll.
- Bei der Analyse des Prozesses wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Die Bearbeitung ist weitestgehend standardisiert und mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung effizient gestaltet.

## 6.2 Ablauforganisation – Feuerwehrwesen (I)

### Prozessdarstellung Feuerwehrwesen – Z-Feu

- Auszug -

Der Prozess liegt dem Bericht in leserlicher Form als Anlage 3 bei.



## 6.3 Ablauforganisation - Stabsarbeit

### Prozesse Stabsarbeit

- Im Bereich der Stabsarbeit werden von übergeordneten Stellen (u. a. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Innenministerium BW, Landesfeuerweherschule) Prozessdokumentationen empfohlen und entsprechende Muster zur Verfügung gestellt. Abweichungen im Verfahren konnten im SG Brand- und Katastrophenschutz nicht festgestellt werden, d. h. dass auch im Landratsamt Lörrach entsprechend den Musterempfehlungen vorgegangen wird. Grundsätzlich bietet es sich aber an, gewisse Verfahren prozessual darzustellen (z. B. Schema Krisenmanagement, Alarmierung usw.) und nicht nur zu beschreiben, da diese so im Haus besser und einfacher vermittelt werden können.

### **Empfehlung:**

- *IMAKA empfiehlt, die wesentlichen Prozesse im Bereich der Stabsarbeit (Krisenmanagement, Alarmierung etc.) zu visualisieren und den Stabsmitgliedern zu kommunizieren. Dies führt insgesamt zu einer besseren Übersichtlichkeit und Transparenz für alle Beteiligten (siehe hierzu auch Seite 46 – Beispiel eines anderen Landratsamts und z. B. Prozessdokumentationen im Leitfaden des Bundesministerium des Innern für Unternehmen und Behörden „Schutz Kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement“ etc.).*



## Kapitel 7

### Führung und Steuerung

## 7.1 Führung und Steuerung – allgemein

- Die Anforderungen an Führungskräfte der Verwaltung haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Während früher eher bürokratische Strukturen vorherrschten, Aufgaben und deren Bearbeitung stärker getrennt wurden und die Anforderungen an das Führungsverhalten tendenziell gering waren, sind Verwaltungen heute aufgrund der größeren Vernetzung von Aufgaben, teamorientierten und kooperativen Arbeitsformen, einer zunehmenden Komplexität und notwendigen Flexibilität der Aufgabenwahrnehmung vor neue Anforderungen gestellt.
- Dies gilt für Organisationseinheiten mit starker Außenwirkung und konzeptioneller Aufgabenwahrnehmung in besonderem Maße, da hier grundsätzlich die Gefahr einer überzogenen Aufgabenwahrnehmung groß ist.
- Die Führung in Kommunalverwaltungen ist heute geprägt von einem situativen Führungsstil, der sich u. a. an kooperativen und zielorientierten Elementen und einer kommunikativen Grundhaltung orientiert.
- Erfolgreiche Führungskräfte zeichnen sich dabei insbesondere durch folgende Merkmale aus:
  - klare Linie haben, Strukturen schaffen, Arbeitsziele vereinbaren,
  - durch Engagement motivieren (Führen durch Vorbild),
  - bewusst informieren, kommunizieren und die Mitarbeiter in die Entscheidungen einbeziehen,
  - über das erreichte Leistungsniveau Rückmeldungen geben und
  - konsequent wie verlässlich handeln.

## 7.2 Führung und Steuerung – aktuelle Situation im Sachgebiet

- Das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz wird derzeit kommissarisch von einem Mitarbeiter des Katastrophenschutzes geleitet.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets bewerten die Zusammenarbeit mit der kommissarischen Sachgebietsleitung als gut. Insbesondere der Zusammenhalt, Information und Kommunikation wurden positiv hervorgehoben. Es finden regelmäßig Besprechungen statt.
- Im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Kreisbrandmeisterstelle (hauptamtlich) und der Neuordnung von Aufgaben ergab sich für die Stelle der Sachgebietsleitung ein neues Anforderungsprofil.

## 7.3 Führung und Steuerung – Bewertung (I)

- Die Aufgabenwahrnehmung in den Katastrophenschutz-Behörden erfordert eine sowohl administrativ-organisatorische als auch operativ-taktische Kompetenz der handelnden Personen.
- Verschiedene kommunale Spitzenverbände aber auch andere Stellen und Organisationen wie beispielsweise die KGSt oder die AGBF – Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland) empfehlen, den Katastrophen- und Brandschutz in einer gemeinsamen Einheit anzusiedeln und diese unter die Leitung eines Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes zu stellen.
- Wie ein von IMAKA durchgeführter interkommunale Vergleich verdeutlicht, sind nahezu alle Landratsämter und kreisfreien Städten diesen Empfehlungen gefolgt.

## 7.3 Führung und Steuerung – Bewertung (II)

### **Empfehlung:**

- *IMAKA empfiehlt, die Anforderungen für die Sachgebietsleitung neu zu definieren und die Funktion der Sachgebietsleitung einer Stelle zuzuweisen.*
- *Idealerweise übernimmt der Kreisbrandmeister die Sachgebietsleitung. Hierfür spricht auch, dass dieser in der Regel ohnehin die höhere Besoldung (ab A13) erhält.*
- *Darüber hinaus sollte seitens der Sachgebietsleitung eine Planung erfolgen, wie und bis wann die vorhandenen Rückstände abgearbeitet werden sollen.*

## 7.4 Controlling-Grundlagen

- Nach vorliegenden Erkenntnissen existiert derzeit im Sachgebiet keine integriertes Berichtswesen. So wurden beispielsweise benötigte Fallzahlen für die Organisationsuntersuchung in der Regel von den Bearbeitern händisch erhoben bzw. aus einzelnen Tabellen/Aufzeichnungen zusammengetragen.

### **Empfehlung:**

- *Es sollten – soweit fachlich möglich - Kennzahlen für die Steuerung des Bereiches erarbeitet werden, die im Steuerungssystem des Landratsamtes verankert werden sollten, um den Führungsebenen eine Überblick über die qualitative und quantitative Aufgabenerfüllung und gegebenenfalls die Steuerung auch unterjährig zu ermöglichen.*
- *Neben den Finanz- und Personalkennzahlen könnte dies klassische Bestandskennzahlen wie Einwohner, Gemeinden, freiwillige Feuerwehren aber auch Anzahl von Fahrzeugen, Investitionen und Pauschalzahlungen Z-Feu, Lehrgangsteilnehmer, Stellungnahmen vorbeugender Brandschutz etc. sein.*
- *Hieraus wäre es möglich Leistungskennzahlen zu generieren, wie z.B. Höhe und Entwicklung der Investitionen und Pauschalzahlungen Z-FEU, Entwicklung der Stellungnahmen usw.*



## Kapitel 8 IT-Einsatz und räumliche Unterbringung

## 8.1 IT-Einsatz - Übersicht

---

- Neben der gängigen Microsoft-Office-Produkten (MS Word, Excel, Powerpoint etc.) und dem Nachrichtenprogramm Lotus-Notes werden im Sachgebiet auch aufgabenspezifische DV-Verfahren eingesetzt.
- Übersicht über die wesentlichen IT-Fachverfahren:
  - Alarmruf 24 (Onlineoberfläche zur Verwaltung der Alarmierung des Stabes)
  - Z-Feu (landesweites Programm für Zuwendungen im Bereich des Feuerwehrwesens)
  - gSys (Programm zur Ausbildungs-/Lehrgangsverwaltung der FFW des LKr)

## 8.2 IT-Einsatz - Bewertung

- Die im Sachgebiet eingesetzten Fachverfahren entsprechen im Wesentlichen den IT-Anwendungen vergleichbarer Fachbehörden.
- Für die Verwaltung des Stabes wird heute kein gesondertes Fachverfahren eingesetzt. Andere Landratsämter haben hier mit Softwareunterstützung sehr gute Erfahrungen gemacht (z. B. mit GEOBYTE, ELStab etc.).

### **Empfehlungen:**

- *IMAKA empfiehlt, für die Aufgaben der Stabsarbeit die Beschaffung einer Fachanwendung zu prüfen. Hierbei sollte auf die Erfahrungswerte anderer Landratsämter zurückgegriffen werden.*

## 8.3 Räumliche Unterbringung (I)

- Das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz besteht aus unterschiedlichen Teilbereichen, die räumlich auch auf unterschiedliche Standorte verteilt sind.
- Die Sachgebietsleitung und die Sachbearbeiter für Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen sitzen im Landratsamtsgebäude (Haus 2) in der Palmstr. 3 in Lörrach.
- Der Kreisbrandmeister, die Sachbearbeiterin Feuerwehrausbildung und die Leitstelle befinden sich im Gebäude der DRK in der Weiler Str. 6 in Lörrach. Die Entfernung zum Hauptgebäude des Landratsamts beträgt ca. 2 km.
- Der vorherige Kreisbrandmeister hatte sich dem Vernehmen nach als autarke Einheit verstanden; nicht zuletzt hatte auch die räumliche Trennung dazu beigetragen.
- Die Funktion des Kreisbrandmeisters ist – insbesondere durch die seit 2014 existierende hauptamtliche Funktion - noch mehr elementarer Bestandteil des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz.
- Während die Räumlichkeiten in der Weiler Str. als eher gut bezeichnet werden können (Zimmergröße, Funktionalität, Ausstattung) sind die Räume im Landratsamtsgebäude – im Vergleich zu anderen Landratsämtern – eher unterdurchschnittlich. Dies trifft insbesondere auf die Zimmergröße zu. Gleichwohl entspricht die Zimmerausstattung dem allgemeinen Standard des Landratsamts Lörrach.

## 8.3 Räumliche Unterbringung (II)

- Die Raumsituation im Landratsamt scheint insgesamt angespannt zu sein. Kurzfristig wird sich das Raumangebot offensichtlich nicht verändern lassen. Eine Zusammenführung der Bereiche Brand- und Katastrophenschutz an einem Standort ist daher derzeit nicht möglich.

### **Empfehlung:**

- *Die räumliche Trennung zwischen Sachgebiet und Kreisbrandmeister ist nicht optimal, insbesondere auch dann nicht, wenn der Kreisbrandmeister die Funktion des Sachgebietsleiters übernehmen würde. Es wird empfohlen, durch organisatorische Planung (Abstimmungsrunden, Dienst- und Postwege etc.) der Koordinations- und Abstimmungsaufwand möglichst gering zu halten.*
- *Bei einer Neueinteilung der Räumlichkeiten sollte grundsätzlich eine räumliche Zusammenführung des Sachgebiets forciert werden.*



## Kapitel 9 Personal

## 9.1 Personalbestand zum März 2016

### Tabellarische Übersicht der aktuellen Personalausstattung

Name	Funktion	Entgelt.G/ Bes.G	Stellen Soll	Stellen Ist	Erläuterung
Bütow, Karl	Kom. SGL, SB KatSCH	EG 10	1,00	1,00	(E10 mit Zulage)
Huber, Nils	SB KatSch	EG 10	1,00	1,00	
Lutz, Jörg	SB KatSch	EG 10	1,00	1,00	Befristete Stelle bis 31. 3. 2016
Kizler, Manfred	SB Feuerwehr	A 11	1,00	1,00	Pensionierung zum 31. 3. 2016
Stücklin, Claudia	SB KatSch	EG 8	1,00	1,00	
Glaisner, Christoph	KBM	A 13	1,00	1,00	
Keller, Tina	SB Feuerwehr	EG 5	0,53	0,53	
		<b>Summe</b>	<b>6,53</b>	<b>6,53</b>	

## 9.2 Personalbestand – Entwicklungen 2009 – 2014 (I)

### Tabellarische Übersicht der Stellenentwicklungen 2009 - 2014

		2009 Soll	2009 Ist	2010 Soll	2010 Ist	2011 Soll	2011 Ist	2012 Soll	2012 Ist	2013 Soll	2013 Ist	2014 Soll	2014 Ist
2330.021	SGL Brand- u. Katastrophenschutz	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2330.031	SB Katastrophenschutz	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
2330.032	SB Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
2330.034	SB Katastrophenschutz (befristet)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2330.051	SB Katastrophenschutz Fahrzeuge	0,50	0,50	0,50	0,70	0,50	0,50	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00
2330.071	SB Feuerwehr	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		<b>3,50</b>	<b>3,50</b>	<b>3,50</b>	<b>2,70</b>	<b>3,50</b>	<b>2,50</b>	<b>3,50</b>	<b>2,50</b>	<b>6,00</b>	<b>5,00</b>	<b>5,00</b>	<b>5,00</b>
2331.071	SB Feuerwehr EG 5	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53
2331.100	Kreisbrandmeister	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2331.110	Stellv. KBM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2331.111	Stellv. KBM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>0,53</b>	<b>0,53</b>	<b>0,53</b>	<b>0,53</b>	<b>0,53</b>	<b>0,53</b>	<b>0,53</b>	<b>0,53</b>	<b>0,53</b>	<b>1,53</b>	<b>1,53</b>	<b>1,53</b>
		<b>4,03</b>	<b>4,03</b>	<b>4,03</b>	<b>3,23</b>	<b>4,03</b>	<b>3,03</b>	<b>4,03</b>	<b>3,03</b>	<b>6,53</b>	<b>6,53</b>	<b>6,53</b>	<b>6,53</b>

## 9.3 Personalbestand – Erläuterungen

- Wie den vorangegangenen Tabellen entnommen werden kann, hat sich die Stellenausstattung – ohne Disponenten ILS - seit 2009 von 4,03 VZÄ auf 6,53 VZÄ in 2014 erhöht.
- Als feste Größe ist hier die Stellenausstattung der integrierten Leitstelle zu sehen; diese ist seit 2009 mit insgesamt 5,00 VZÄ konstant.
- Änderungen ergaben sich einerseits im Bereich des Kreisbrandmeisters. Die Stelle war bis Mitte 2014 aufgrund der ehrenamtlichen Besetzung kein Bestandteil im Stellenplan. Durch die gesetzlich bedingte hauptamtliche Besetzung war eine zusätzliche Stelle zu schaffen.
- Weitere Änderungen ergaben sich im Bereich des Katastrophenschutzes. Die Kapazitäten für die Sachbearbeitung (g. D.) wurden ausgeweitet (2009: 1 VZÄ + SGL; 2014: 1 VZÄ + 1 VZÄ befristet + SGL), da es krankheitsbedingt zu mehreren Personalausfällen kam und sich die Rückstände immer stärker abzeichneten. Darüber hinaus kamen bedingt durch „Fukushima“ auch neue Aufgaben wie beispielsweise die Intensivierung der Erstellung von Notfallpläne hinzu.
- Auch die Sachbearbeitung im Bereich der Katastrophenschutzfahrzeuge (m. D.) wurde von 0,50 VZÄ auf 1,00 VZÄ erhöht. Begründet wurde dies durch eine Erhöhung der Fallzahlen und der Übernahme weiterer Aufgaben.
- Die Sachbearbeitung im Feuerwehrwesen ist mit 1,00 VZÄ seit Jahren konstant. Hier gilt es zu beachten, dass der Mitarbeiter altersbedingt zum 31. 3. 2016 ausgeschieden ist.

## 9.4 Stellenbedarf - quantitativ (I)

- Der Stellen- und Personalbedarf ist eine Größe, die vorrangig von der Breite und Tiefe der Aufgabenwahrnehmung, den Qualitätsstandards, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängt.
- Für die Ermittlung des entsprechenden Bedarfes können verschiedene Methoden zur Anwendung kommen. Die Wahl der Methode hat Einfluss auf den damit verbundenen Aufwand und auf die Genauigkeit der Ergebnisse.  
Grundsätzlich wird zwischen einer analytischen und summarischen Bemessung unterschieden. Während sich bei der analytischen Methode u. a. über Tätigkeitsaufschriebe, mittlere Bearbeitungszeiten und Fallzahlen der Stellenbedarf ermittelt, orientiert sich die summarische Ermittlung an Praxiserfahrungen, interkommunalen Vergleichen und Kennzahlen.
- Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz hat IMAKA eine summarische Einschätzungen zur Personalausstattung vorgenommen. Diese orientieren sich an interkommunalen Vergleichsdaten, Empfehlungen von kommunalen Spitzenverbänden und Erfahrungswerten von IMAKA.
- Auf Basis der Erfahrungs- und Vergleichswerte hat IMAKA ein Verfahren entwickelt, das die individuellen Bedarfe und örtlichen des Landkreises berücksichtigt.

## 9.4 Stellenbedarf – quantitativ (II)

### Erläuterung zum Verfahren

- Aufgrund zahlreicher Projekte und Personalbedarfsberechnungen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz hat IMAKA über die vergangenen Jahre umfangreiche Erfahrungs- und Vergleichswerte sammeln können. Dabei wurde deutlich, dass die Personalausstattungen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.
- Wie in Kapitel 3 erläutert, sind hierfür nicht zuletzt auch die Rahmenbedingungen und Spezifika im Landkreisgebiet ausschlaggebend. Aber auch die Frage, welcher Bedeutung der Aufgabenbereich beigemessen wird, spielt bei der Stellenausstattung eine Rolle.
- Um einen Grund-Kapazitätsbedarf je Aufgabenbereich ermittelt zu können, hat IMAKA die ihr von anderen Landratsämtern bekannten Stellenvergleiche bereinigt und in Personentage umgerechnet.
- Der Grundbedarf berücksichtigt somit keine örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen des Sachgebiets, weshalb er **ohne weiterer Gewichtung und erweiterter Betrachtung nicht ohne Weiteres als Grundlage herangezogen werden kann**. Vielmehr dient er als Ausgangswert.

## 9.4 Stellenbedarf - quantitativ (III)

### Darstellung des Grundbedarfs – aufgabenbezogen (I)

Aufgabe	Erläuterung	Grundbedarf in Personentagen	Umrechnung in VZÄ (gerundet)
Sachgebietsleitung	Mitarbeiterführung, Grundsatzangelegenheiten des SG, Haushaltsplanung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	60	0,3
Repräsentationen		10	0,05
Fachaufsicht integrierte Leitstelle		20	0,1
Feuerwehrwesen	Brandschutz, Überwachung Leistungsfähigkeit, vorbeugender Brandschutz, Brandverhütungsschauen, Stellungnahmen, Brandschutzgutachten, Abnahmen, Sonderfeuerschauen, sonstige Verwaltungsaufgaben (Zentralwerkstätten, Fachaufsicht ILS)	110	0,50
Feuerwehrwesen	(Verwaltung, Ausbildung, Unterstützung KBM)	80	0,40
Feuerwehrwesen (Z-Feu)		40	0,20
Feuerwehrwesen	Widerspruchssachbearbeitung	10	0,05

## 9.4 Stellenbedarf – quantitativ (IV)

### Darstellung des Grundbedarfs – aufgabenbezogen (II)

Aufgabe	Erläuterung	Grundbedarf in Personentagen	Umrechnung in VZÄ (gerundet)
Werkfeuerwehr		10	0,05
SB Katastrophenschutz	KEP, Alarm-, Notfall, Gefährdungsanalysen, Stabsarbeit, Übungsplanung, Nachrichtentechnik	250	1,24
Verwaltung Katastrophenschutz	Verwaltung Fahrzeuge, Unterbringung KatSchDienst	70	0,35
Sonstige Aufgaben:	Generelle Beschaffung Fahrzeuge, Geräte	15	0,07
	Erholungsfürsorge	20	0,10
	Sonstiges, Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben, Azubibetreuung, Organisation besonderer Ausbildungen etc.	10	0,05
		<b>Summe</b>	<b>3,49</b>

## 9.4 Stellenbedarf – quantitativ (V)

- Um den realen Mindestkapazitätsbedarf für das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln, müssen die örtlichen Rahmenbedingungen (Anzahl Mitarbeiter im Sachgebiet, Größe Landkreis, Gefährdungspotenziale wie Wasser, Autobahn, Flughafen, Topographie, Strukturen, Industrie, Seveso II Betriebe etc., Anzahl Akteure, Ausprägung Netzwerkpartner, Bezug zu Fallzahlen und sonstige Eigenschaften wie z. B. das „Dreiländereck“) berücksichtigt werden.
- Das von IMAKA entwickelte Verfahren sieht hier – je nach Ausprägung - Zuschläge vor.
- Auf der nachfolgenden Seite sind die einzelnen Parameter und dazugehörigen Kriterien aufgelistet. Die für das Landratsamt Lörrach zutreffenden Kriterien sind in „Fettschrift“ hervorgehoben.

## 9.4 Stellenbedarf – quantitativ (VI)

Parameter	Erläuterung	Ausprägung
Anzahl Mitarbeiter	Im Sachgebiet (bezieht sich auf die Leitungsspanne)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bis 12 MA – keine Zuschläge (grün)</b></li> <li>• Bis 13-15 MA – mittlere Zuschläge (orange)</li> <li>• ab 15 MA – hohe Zuschläge (rot)</li> </ul>
Landkreisgröße	Einwohner/Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 200.000 EW – keine Zuschläge (grün),</li> <li>• <b>200.000 – 350.000 EW mittlere Zuschläge (orange),</b></li> <li>• ab 350.000 EW hohe Zuschläge (rot)</li> </ul>
Gefährdungspotenzial	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Wasserfläche im Landkreis (0 – 0,8 % 1,1 %) (grün)</li> <li>• Mittlere Wasserfläche im Landkreis (0,75 -1,1 %) (orange)</li> <li>• <b>Hohe Wasserfläche im Landkreis (1,1 % +) (rot)</b></li> </ul> <p>Zuschläge bei direkter Nähe zu Bodensee-, Rhein oder in Hochwassergebieten sind möglich.</p>
Gefährdungspotenzial	Autobahn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ländliche Region ohne Autobahnanschluss – keine Zuschläge</li> <li>• Autobahnanschlüsse vorhanden – mittlere Zuschläge</li> <li>• <b>Dichtes Autobahnnetz – hohe Zuschläge (rot)</b></li> </ul>
Gefährdungspotenzial	Flughafen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Flughafen und keine Flughafenlandezone</li> <li>• <b>Landkreis befindet sich in Flughafenlandezone (mittlere Zuschläge, orange)</b></li> <li>• Flughafen im Landkreisgebiet</li> </ul>

## 9.4 Stellenbedarf – quantitativ (VII)

Parameter	Erläuterung	Ausprägung
Gefährdungspotenzial	Strukturen, Industrie,	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein SevesoII-Betrieb, keine KKW (keine Zuschläge)</li> <li>Starke Industrialisierung, mind. 1 Seveso II – Betrieb oder mind. 1 KKW in Umgebung,</li> <li><b>Sehr starke Industriedichte oder mind. 2 Seveso II – Betriebe, KKW in Umgebung (hohe Zuschläge – rot)</b></li> </ul>
Gefährdungspotenzial	Topografie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine wesentlichen Besonderheiten im Landkreis</li> <li><b>Größere Höhenunterschiede und Besonderheiten (mittlere Zuschläge – orange)</b></li> <li>Außergewöhnliche Besonderheiten</li> </ul>
Akteure, Netzwerkpartner		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenige Kooperationen, Akteure und Netzwerkpartner</li> <li>Starke ausgeprägte Kooperationen und Netzwerke</li> <li><b>Sehr viele Akteure und Netzwerkpartner (hohe Zuschläge – rot)</b></li> </ul>
Bezug zu Fallzahlen		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenig Fälle – keine Zuschläge</li> <li>Mittlere Fallzahlen – mittlere Zuschläge</li> <li><b>Hohe Fallzahlen – hohe Zuschläge (rot)</b></li> </ul>
Sonstiges		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Weitere Zuschläge für Besonderheiten sind möglich (hier Dreiländereck, Erdbebenzone 2 und 3)</b></li> </ul>
Intensität		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>variabel</b></li> </ul>

## 9.4 Stellenbedarf – quantitativ (VIII)

- Als „variabel“ bei der Kapazitätsermittlung sind die Faktoren „Intensität“ und „Aufgabenwahrnehmung vorbeugender Brandschutz“ zu sehen.
- In Szenario 1 im Bereich des „Vorbeugenden Brandschutzes“ wurde lediglich die Pflichtaufgabe „Stellungnahme der Feuerwehr“ berücksichtigt; die Zusatzleistungen „Beratungen von Dritten“ und „Unterstützung der Bauverständigen“ sind in der Betrachtung nicht enthalten. Bei Szenario 2 sind kleinere Unterstützungs- und Beratungsleistungen seitens KBM enthalten.
- Szenario 3 beinhaltet Beratungs- und Unterstützungsleistungen (z. B. von Gemeinden und Unternehmen), allerdings muss beachtet werden, dass die Intensität und der Bedarf je Fall und je Akteur variieren kann. Somit sind die von IMAKA dargestellten Bedarfe lediglich Annahmen (Szenarien) und stellen keinen berechneten Realwert dar. Vielmehr sind sie als mögliche Richtwerte zu sehen.



## 9.5 Stellenbedarf – Szenarien (II)

- **Tabellarische Übersicht des Personalbedarfs je Szenario (siehe hierzu Anlag 2)**

<b>Funktion</b>	<b>Szenario 1</b>	<b>Szenario 2</b>	<b>Szenario 3</b>
SGL/KBM	0,95 VZÄ	1,00 VZÄ	1,40 VZÄ
SB Feuerwehr g.D.	0,95 VZÄ	1,00 VZÄ	1,10 VZÄ
SB Feuerwehr g.D. (vorbeugender Brandschutz)	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ
SB Feuerwehrwesen m.D. (EG5)	0,47 VZÄ	0,50 VZÄ	0,50 VZÄ
SB Feuerwehrwesen m.D. (EG8)	0,50 VZÄ	0,50 VZÄ	0,55 VZÄ
SB KatSch g.D.	1,85 VZÄ	2,00 VZÄ	2,50 VZÄ
SB KatSch m.D.	0,50 VZÄ	0,60 VZÄ	0,80 VZÄ
<b>Summe</b>	<b>6,22 VZÄ</b>	<b>6,60 VZÄ</b>	<b>7,85 VZÄ</b>

## 9.5 Stellenbedarf – Szenarien (III)

- IMAKA weist an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der vorangestellten Einschätzung des Personalbedarfs nicht um eine analytische Stellenbemessung handelt. Die von IMAKA eingebrachten Werte, Personentage, Zuschläge, Aufgabeninhalte und Aufgabenschwerpunkte entsprechen interkommunalen Vergleichs- und Erfahrungswerten und können naturgemäß an der ein oder anderen Stelle von den Rahmenbedingungen im Landkreis Lörrach abweichen.

### **Empfehlung:**

- *Die Aufgabenwahrnehmung gemäß Szenario 1 entspricht einem Mindestmaß, das zwar die gesetzlichen Aufgaben und Pflichten abdeckt, allerdings keinerlei Gestaltungsspielraum zulässt. Dieser ist aber insbesondere im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes von hoher Bedeutung. Ein Störfall geht mit vielen Unsicherheiten und unvorhersehbaren Ereignissen einher; eine gewisse Flexibilität bei der Aufgabenwahrnehmung ist somit unerlässlich. Es ist festzustellen, dass Verwaltungen, die den Brand- und Katastrophenschutz bisher gemäß Szenario 1 ausgerichtet hatten, eine Erweiterung in Richtung Szenario 2 vornehmen – und insbesondere dann, wenn ein Störfall vorlag und entsprechende Erfahrungen gesammelt werden konnten.*
- *Die Aufgabenwahrnehmung und Intensität im Landratsamt Lörrach entspricht heute in etwa dem Szenario 2. Der Unterschied besteht allerdings in der Aufgabenzuordnung.*

## 9.5 Stellenbedarf – Szenarien (IV)

- *Heute ist im Landratsamt Lörrach ein Schwerpunkt im Bereich des Katastrophenschutzes zu konstatieren. Das von IMAKA dargelegte Szenario 2 sieht eine personelle Stärkung des Brandschutzes vor und einer Verlagerung der entsprechenden Kapazitäten aus dem Bereich des Katastrophenschutz zum Brandschutz bzw. Feuerwehrwesen. Somit wird ein besseres Gleichgewicht geschaffen und auch die in Zukunft verstärkte Aufgabenwahrnehmung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes gewürdigt.*
- *Hinsichtlich des Personalbedarfs im Bereich des Brandschutzes muss angemerkt werden, dass die Einschätzung auf den der IMAKA vorgelegten Fallzahlen aus der Baurechtsbehörde beruht. Es hat sich gezeigt, dass die Fallzahlen erst seit Kurzem vollständig dokumentiert werden; eine Entwicklung kann demnach noch nicht valide prognostiziert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Fallzahlen tendenziell steigen werden. Eine Überprüfung der Personalkapazitäten in ein bis zwei Jahren wäre daher ratsam.*
- *Unter Abwägung aller vorliegender Aspekte und Würdigung der kommunalen Praxis empfiehlt IMAKA, die Intensität der Aufgabenwahrnehmung und -zuordnung gemäß Szenario 2 auszurichten.*

## 9.5 Stellenbedarf – Szenarien (V)

### *Hinweis zu Szenario 3:*

- *Das Szenario 3 bietet größtmöglichen Gestaltungsspielraum bei der Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen vorhanden, die eine innovative, herausragende und qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung ermöglichen.*
- *Das Landratsamt Lörrach hat mit dem hervorragend ausgebildeten und motivierten Personal, dem dichten Netzwerk an Kooperationspartnern und der Besonderheit des Dreiländerecks die besten Voraussetzungen, in Baden-Württemberg oder gar Süddeutschland eine Vorreiterrolle im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes einzunehmen. Auch diese Variante sollte daher perspektivisch in Betracht gezogen werden.*

## 9.6 Stellenbedarf - qualitativ (I)

- Die dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen alle über die notwendigen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Im Bereich des Katastrophenschutzes werden Ingenieure beschäftigt. Anderenorts werden hierfür Verwaltungsmitarbeiter (gehobener nichttechnischer Dienst) eingesetzt. Insofern stellt dies im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittlich qualitative Personalausstattung dar. Hiermit verbunden ist auch die Chance, das Sachgebiet und insbesondere die Aufgabenwahrnehmung qualitativ überdurchschnittlich wahrzunehmen (siehe auch Seite 33).
- Da dem Kreisbrandmeister neue Aufgaben zugeordnet werden (vorbeugender Brandschutz, Sachgebietsleitung) sollte dieser durch einen weiteren Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes unterstützt werden. Je nach Aufgabenverteilung bietet sich hier die Qualifikation des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes oder ähnlich an, da insbesondere im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes unterstützend mitgewirkt werden kann.
- Dies könnte im Zuge der Stellenwiederbesetzung (SB Feuerwehr, heute gehobener nichttechnischer Dienst) realisiert werden.

## 9.6 Stellenbedarf - qualitativ (II)

### **Empfehlung:**

- *IMAKA empfiehlt, die heutige Stelle des gehobenen nichttechnischen Dienstes nach Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Stelle des gehobenen feuerwehrtechnischen Diensts umzuwandeln. Alternativ wäre auch eine Verwaltungskraft denkbar, die einen technischen Hintergrund besitzt und idealerweise eine Ausbildung/Weiterbildung zum Fachplaner für den vorbeugenden Brandschutz o. ä. vorweisen kann.*
- *Hinweis: Eine solche Ausbildung kann auch arbeitszeitbegleitend (modular) bei verschiedenen Anbietern erworben werden.*



## 11. Zusammenfassende Empfehlungsliste

## Maßnahmenkatalog

---

- Der nachfolgende Maßnahmenkatalog nimmt die Empfehlungen des Berichtes auf und bündelt sie nach den Aufgabenfeldern des Sachgebietes.
- Es werden aus Sicht von IMAKA Empfehlungen zur kurzfristigen, mittelfristigen oder langfristigen Umsetzbarkeit gegeben.
  - „Kurzfristig“ bedeutet im Sinne dieser Empfehlungen bis Ende 2016,
  - „Mittelfristig“ bedeutet im Sinne dieser Empfehlungen bis Ende 2018.
  - „Langfristig“ bedeutet im Sinne dieser Empfehlungen einen Zeitraum darüber hinaus.

## Maßnahmenkatalog (I)

Kapitel 3.3	Grundsätzliches zum Sachgebiet
Empfehlung Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ IMAKA empfiehlt, den Geschäftsverteilungsplan, wie im Projektplan beschrieben, kurzfristig auf den aktuellen Stand zu bringen, die Inhalte zu konkretisieren und periodisch fortzuschreiben. Als Grundlage hierfür kann die von IMAKA entwickelte Aufgaben-Stellen-Matrix herangezogen werden.</li><li>▪ IMAKA empfiehlt weiter, die im Sachgebiet vorhandenen Stellenbeschreibungen gemäß Aufgaben-Stellen-Matrix anzupassen.</li><li>▪ Durch die Beschreibung von Stellen<ul style="list-style-type: none"><li>▪ wird der Handlungs- und Entscheidungsspielraum (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) klar definiert,</li><li>▪ werden Kompetenzkonflikte vermieden,</li><li>▪ können Stellenbewertungen, Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungen und Maßnahmen zur Personalentwicklung präzise erfolgen und</li><li>▪ wird eine gezieltere Einarbeitung neuer Mitarbeiter gewährleistet.</li></ul></li></ul>

## Maßnahmenkatalog (II)

Kapitel 4.2	Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung
Empfehlung Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ IMAKA empfiehlt, die Pflichtaufgaben, die heute noch nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden, prioritär zu behandeln und die Rückstände aufzuarbeiten.</li><li>▪ Hierbei sollte möglichst auf eigene Entwicklungen und individuelle Ausarbeitungen verzichtet werden und im Austausch mit anderen Landratsämtern eine „Best-Practise-Verfahren“ angewandt werden.</li><li>▪ Darüber hinaus empfiehlt IMAKA, die Intensität der Aufgabenwahrnehmung gemäß Szenario 2 anzupassen. Hierbei handelt es sich weniger um ein Reduzierung der Aufgabenintensität, sondern vielmehr um eine Veränderung bzw. neue Schwerpunktsetzung (siehe Anlage 4, Szenario 2).</li><li>▪ Gleichwohl ist eine grundsätzliche Entscheidung des Landkreises, in welcher Tiefe die Aufgabenwahrnehmung erfolgen soll . Insbesondere im Hinblick auf die Grenznähe zur Schweiz und der im Sachgebiet qualitativ gut ausgestatteten Personalsituation, bietet sich hier die Chance, die Potenziale entsprechend zu nutzen.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (III)

Kapitel 4.2	Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung
Empfehlung Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wenn sich der Landkreis für eine Einheit ausspricht, die analog den Schweizer Einheiten die Aufgaben innovativ, individuell und intensiv bearbeiten soll, dann könnte Szenario 3 zur Anwendung kommen und der bisher schon vom Sachgebiet eingeschlagene Weg wäre entsprechend weiter zu intensivieren:<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die räumliche Nähe zur Schweiz bietet hier eine optimale Chance vom „Nachbarn“ zu lernen; die Zusammenarbeit und Kooperationen müssten hierfür entsprechend erweitert werden.</li><li>▪ Dem Landkreis Lörrach wird aber somit auch die Chance eröffnet, in Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle zu übernehmen und dem Brand- und Katastrophenschutz eine höhere Bedeutung beizumessen.</li><li>▪ Eine weitere Intensivierung der Aufgabenwahrnehmung geht mit einer Erhöhung des Personalbedarfs einher (siehe hierzu Kapitel 9 Szenario 3).</li></ul></li></ul>

## Maßnahmenkatalog (IV)

Kapitel 4.2	Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung
Empfehlung Nr. 3	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ IMAKA empfiehlt dem Landratsamt zu prüfen, inwieweit weiterhin Brandschutzgutachten etc. auf Externe vergeben werden sollen. Hierfür sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden. In diesem Zusammenhang wäre auch zu klären, wie das Zusammenspiel mit dem Kreisbrandmeister optimal ausgestaltet werden kann. Mögliche Grundvarianten wurden auf Seite 37 dargestellt.</li><li>▪ Abhängig vom Umfang der Einbindung des Kreisbrandmeisters in die Aufgabenwahrnehmung ist auch dessen Kapazitätsbedarf einzuschätzen. IMAKA hat Szenarien entwickelt, die unterschiedliche Intensitäten widerspiegeln. Hierbei sind im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes aber nur die Pflichtaufgaben (Stellungnahmen als Feuerwehr) berücksichtigt.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (V)

Kapitel 4.2	Bemerkungen zur Aufgabenwahrnehmung
Empfehlung Nr. 4	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ IMAKA empfiehlt die Stabsdienstordnung kurzfristig fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Die meisten Landratsämter verfügen hier über ein übersichtliches Dokument, das insbesondere im Hinblick auf den Fortschreibungsbedarf aufwandsarm gestaltet ist. Wichtig ist, dass die Aktualität – z. B. Benennung der Mitarbeiter + deren Stellvertreter - sichergestellt wird. Hierfür eignen sich klassische Laufzettelverfahren, die bei Stellen- bzw. Namensänderungen von der Personalabteilung ausgelöst werden und dem SG Brand- und Katastrophenschutz zugesandt werden.</li><li>▪ Die Mitarbeit im Stab ist nicht freiwilliger Natur. Die VwV Stabsarbeit hat hier unter 6.5 deutlich geregelt: „Die Leitung des Vb 1 „Innerer Dienst“ ist berechtigt, jeden Mitarbeiter der Behörde im Einvernehmen mit der zuständigen Amtsleitung zur Mitarbeit im Stab zu verpflichten.“ Stabsarbeit ist Arbeitszeit; so wird es auch in anderen Landratsämtern praktiziert.</li><li>▪ Insgesamt sollte die Stabsarbeit gezielter und transparenter kommuniziert werden. Dies könnte beispielsweise mit Darlegung von Ablaufschemas (siehe nachfolgende Seite) erfolgen. Auch sollte neuen Mitarbeitern vor Aufnahme der Tätigkeit kommuniziert werden, dass die Stelle mit Stabsarbeit verbunden ist. Auch damit wird die Bedeutung von Stabsarbeit hervorgehoben. Das Stabspersonal soll verpflichtend auch das Grundseminar „Grundsätze der Stabsarbeit“ in der Landesfeuerweherschule besuchen.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (VI)

Kapitel 5.3	Würdigung der aktuellen Aufbauorganisation
Empfehlung Nr. 5	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unter Abwägung aller Aspekte empfiehlt IMAKA die aufbauorganisatorische Ausgestaltung beim Status quo zu belassen und in einer angemessenen Zeit (ca. 2 Jahre) zu evaluieren.</li><li>▪ Eine Trennung der Aufgabenbereiche „Brandschutz“ und „Katastrophenschutz“ kann aus fachlichen und organisatorischen Gründen derzeit nicht empfohlen werden. Eine Trennung würde sich negativ auf das Zusammenspiel, die Prozesse, Effektivität und Effizienz auswirken. Zudem ginge damit ein erhöhter Koordinations- und Abstimmungsaufwand einher, der sich möglicherweise auch auf das Image und die Außenwirkung negativ auswirken könnte.</li><li>▪ Die Schnittstelle zur Stabsleitung wird aus Sicht von IMAKA als äußerst wichtig eingeschätzt. Sollte sich in Zukunft zwischen dem Sachgebiet Brand- &amp; Katastrophenschutz und der Stabsleitung ein erhöhter Koordinations- und Abstimmungsaufwand abzeichnen, sollte überlegt werden, das Sachgebiet Brand- &amp; Katastrophenschutz direkt der Stabsleitung (Stabstelle ELB) zuzuordnen.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (VII)

Kapitel 5.3	Würdigung der aktuellen Aufbauorganisation
Empfehlung Nr. 5	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eine weitere Möglichkeit wäre beispielsweise, das Sachgebiet mit seinen Aufgaben dem Bauamt zuzuordnen (Schnittstelle Brandschutz); in einigen Landratsämtern ist die Einheit auch direkt in der Kreispolizeibehörde integriert. Ob und inwieweit das für das Landratsamt Lörrach sinnvoll ist, wäre im Rahmen einer Evaluation bzw. einer Schnittstellenanalyse zu klären. Aus heutiger Sicht besteht hierzu allerdings kein Anlass.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (VIII)

Kapitel 5.4	Vertretungsregelungen
Empfehlung Nr. 6	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Mitarbeiterin des Kreisbrandmeisters sollte möglichst von einer/eines eher gleichwertigen Stelleninhaberin/Stelleninhabers vertreten werden. Ideal wäre hier eine Vertretung durch das Sekretariatspool. IMAKA empfiehlt, diese Möglichkeit zu prüfen.</li><li>▪ Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Mitarbeiter im Sachgebiet auch Vertretungsaufgaben für den Kreisbrandmeister übernehmen können. Dies ist im Kontext mit der weiteren Entwicklung und Personalausstattung des Sachgebiets zu sehen (siehe hierzu Kapitell 9 Personal)</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (IX)

Kapitel 6.3	Ablauforganisation - Stabsarbeit
Empfehlung Nr. 7	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ IMAKA empfiehlt, die wesentlichen Prozesse im Bereich der Stabsarbeit (Krisenmanagement, Alarmierung etc.) zu visualisieren und den Stabsmitgliedern zu kommunizieren Dies führt insgesamt zu einer besseren Übersichtlichkeit und Transparenz für alle Beteiligten (siehe hierzu auch Seite 46 – Beispiel eines anderen Landratsamts und z. B. Prozessdokumentationen im Leitfaden des Bundesministerium des Innern für Unternehmen und Behörden „Schutz Kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement“ etc.).</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (X)

Kapitel 7.3	Führung und Steuerung – Bewertung
Empfehlung Nr. 8	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ IMAKA empfiehlt, die Anforderungen für die Sachgebietsleitung neu zu definieren und die Funktion der Sachgebietsleitung einer Stelle zuzuweisen.</li><li>▪ Idealerweise übernimmt der Kreisbrandmeister die Sachgebietsleitung. Hierfür spricht auch, dass dieser in der Regel ohnehin die höhere Besoldung (ab A13) erhält.</li><li>▪ Darüber hinaus sollte seitens der Sachgebietsleitung eine Planung erfolgen, wie und bis wann die vorhandenen Rückstände abgearbeitet werden sollen.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (XI)

Kapitel 7.4	Controlling-Grundlagen
Empfehlung Nr. 9	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Es sollten – soweit fachlich möglich - Kennzahlen für die Steuerung des Bereiches erarbeitet werden, die im Steuerungssystem des Landratsamtes verankert werden sollten, um den Führungsebenen eine Überblick über die qualitative und quantitative Aufgabenerfüllung und gegebenenfalls die Steuerung auch unterjährig zu ermöglichen.</li><li>▪ Neben den Finanz- und Personalkennzahlen könnte dies klassische Bestandskennzahlen wie Einwohner, Gemeinden, freiwillige Feuerwehren aber auch Anzahl von Fahrzeugen, Investitionen und Pauschalzahlungen Z-Feu, Lehrgangsteilnehmer, Stellungnahmen vorbeugender Brandschutz etc. sein.</li><li>▪ Hieraus wäre es möglich Leistungskennzahlen zu generieren, wie z.B. Höhe und Entwicklung der Investitionen und Pauschalzahlungen Z-FEU, Entwicklung der Stellungnahmen usw.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (XII)

Kapitel 8.2	IT-Einsatz - Bewertung
Empfehlung Nr. 10	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ IMAKA empfiehlt, für die Aufgaben der Stabsarbeit die Beschaffung einer Fachanwendung zu prüfen. Hierbei sollte auf die Erfahrungswerte anderer Landratsämter zurückgegriffen werden.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (XIII)

Kapitel 8.3	Räumliche Unterbringung
Empfehlung Nr. 11	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die räumliche Trennung zwischen Sachgebiet und Kreisbrandmeister ist nicht optimal, insbesondere auch dann nicht, wenn der Kreisbrandmeister die Funktion des Sachgebietsleiters übernehmen würde. Es wird empfohlen, durch organisatorische Planung (Abstimmungsrunden, Dienst- und Postwege etc.) der Koordinations- und Abstimmungs-aufwand möglichst gering zu halten.</li><li>▪ Bei einer Neueinteilung der Räumlichkeiten sollte grundsätzlich eine räumliche Zusammenführung des Sachgebiets forciert werden.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (XIV)

Kapitel 9.5	Stellenbedarf – Szenarien
Empfehlung Nr. 12	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Aufgabenwahrnehmung gemäß Szenario 1 entspricht einem Mindestmaß, das zwar die gesetzlichen Aufgaben und Pflichten abdeckt, allerdings keinerlei Gestaltungsspielraum zulässt. Dieser ist aber insbesondere im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes von hoher Bedeutung. Ein Störfall geht mit vielen Unsicherheiten und unvorhersehbaren Ereignissen einher; eine gewisse Flexibilität bei der Aufgabenwahrnehmung ist somit unerlässlich. Es ist festzustellen, dass Verwaltungen, die den Brand- und Katastrophenschutz bisher gemäß Szenario 1 ausgerichtet hatten, eine Erweiterung in Richtung Szenario 2 vornehmen – und insbesondere dann, wenn ein Störfall vorlag und entsprechende Erfahrungen gesammelt werden konnten.</li><li>▪ Die Aufgabenwahrnehmung und Intensität im Landratsamt Lörrach entspricht heute in etwa dem Szenario 2. Der Unterschied besteht allerdings in der Aufgabenzuordnung.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (XV)

Kapitel 9.5	Stellenbedarf – Szenarien
Empfehlung Nr. 12	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Heute ist im Landratsamt Lörrach ein Schwerpunkt im Bereich des Katastrophenschutzes zu konstatieren. Das von IMAKA dargelegte Szenario 2 sieht eine personelle Stärkung des Brandschutzes vor und einer Verlagerung der entsprechenden Kapazitäten aus dem Bereich des Katastrophenschutz zum Brandschutz bzw. Feuerwehrwesen. Somit wird ein besseres Gleichgewicht geschaffen und auch die in Zukunft verstärkte Aufgabenwahrnehmung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes gewürdigt.</li><li>▪ Hinsichtlich des Personalbedarfs im Bereich des Brandschutzes muss angemerkt werden, dass die Einschätzung auf den der IMAKA vorgelegten Fallzahlen aus der Baurechtsbehörde beruht. Es hat sich gezeigt, dass die Fallzahlen erst seit Kurzem vollständig dokumentiert werden; eine Entwicklung kann demnach noch nicht valide prognostiziert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Fallzahlen tendenziell steigen werden. Eine Überprüfung der Personalkapazitäten in ein bis zwei Jahren wäre daher ratsam.</li><li>▪ Unter Abwägung aller vorliegender Aspekte und Würdigung der kommunalen Praxis empfiehlt IMAKA, die Intensität der Aufgabenwahrnehmung und –zuordnung gemäß Szenario 2 auszurichten.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (XVI)

Kapitel 9.5	Stellenbedarf – Szenarien
Empfehlung Nr. 12	<p>Hinweis zu Szenario 3:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das Szenario 3 bietet größtmöglichen Gestaltungsspielraum bei der Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen vorhanden, die eine innovative, herausragende und qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung ermöglichen.</li><li>▪ Das Landratsamt Lörrach hat mit dem hervorragend ausgebildeten und motivierten Personal, dem dichten Netzwerk an Kooperationspartnern und der Besonderheit des Dreiländerecks die besten Voraussetzungen, in Baden-Württemberg oder gar Süddeutschland eine Vorreiterrolle im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes einzunehmen. Auch diese Variante sollte daher perspektivisch in Betracht gezogen werden.</li></ul>

## Maßnahmenkatalog (XVII)

Kapitel 9.6	Stellenbedarf - qualitativ
Empfehlung Nr. 13	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ IMAKA empfiehlt, die heutige Stelle des gehobenen nichttechnischen Dienstes nach Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Stelle des gehobenen feuerwehrtechnischen Diensts umzuwandeln. Alternativ wäre auch eine Verwaltungskraft denkbar, die einen technischen Hintergrund besitzt und idealerweise eine Ausbildung/Weiterbildung zum Fachplaner für den vorbeugenden Brandschutz o. ä. vorweisen kann.</li><li>▪ Hinweis: Eine solche Ausbildung kann auch arbeitszeitbegleitend (modular) bei verschiedenen Anbietern erworben werden.</li></ul>



## 12. Anlagen

## Anlagenverzeichnis

---

- Übernahme der Stellungnahmen der Feuerwehr (vorbeugender Brandschutz) im Rahmen der baurechtlichen Verfahren für die Große Kreisstadt Lörrach ab Mai 2016 (Anlage 1)
- Prozessbeschreibung Stabsarbeit (Anlage 2)
- Prozessbeschreibung Z-Feu (Anlage 3)
- Übersicht der Szenarien 1 – 3 zur Einschätzung des Personalbedarf (Anlage 4)